



MIT  
report | e  
IN DIESER  
AUSGABE

 Stadt  
Eberswalde

**05/2023**  
23.06.2023  
31. JAHRGANG

# Amtsblatt

*für die Stadt Eberswalde*



**AMTLICHER TEIL**

- Allgemeinverfügung zur Untersagung der Benutzung des Grundwassers und des Oberflächengewässers innerhalb des gekennzeichneten Gebietes der Stadt Eberswalde (Ortsteil Finow) 2
- Bekanntmachung über Zeit und Ort der Auslegung der beschlossenen Vorschlagsliste für Schöffen (Amtszeit 01.01.2024 bis 31.12.2028) der Stadt Eberswalde 4
- Bekanntmachung über die Auslegung von geänderten Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für den Neubau der Ortsumgehung B 167 Finowfurt/Eberswalde 5
- Umlegungsverfahren „Clara-Zetkin-Siedlung – Hinter der Fliederallee“ 2. Abschnitt gemäß §§ 45 ff. Baugesetzbuch Bekanntmachung über den Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit des Umlageplans gemäß § 71 BauGB 7
- Information über die Beschlüsse der 40. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 30.05.2023 7
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 310 „Ackerstraße 6“  
- Einleitungsbeschluss nach § 12 BauGB  
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB 9
- 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Eberswalde für das Haushaltsjahr 2023 10
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Sommerfelde-Tornow vom 12.05.2023 11
- Termine: Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse bis Ende September 2023 11
- Einwohnerversammlungen 2023 11

**NICHTAMTLICHER TEIL**

- Grußwort vom Bürgermeister 12
- Nachwuchs im Eberswalder Zoo 13
- Neue Sozialstudie zum Brandenburgischen Viertel veröffentlicht 14
- Familienbewusste Unternehmen erstmals ausgezeichnet 15
- Ein Spaziergang durch das Viertel 16
- Außenanlage des Hortes „Kinderinsel“ eingeweiht 17
- Restaurierte Orgel in der Kirche Güstow erklingt wieder 18
- Aktuelle Veranstaltungstipps 19
- Fotoausstellung „Vier Jahreszeiten“ 19
- Fraktionen und Beiräte 20 - 21
- Anzeigen 22 - 24

**IMPRESSUM**



**Amtsblatt für die Stadt Eberswalde**

Herausgeber: Stadt Eberswalde, Der Bürgermeister (V.i.S.d.P.), Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde, Telefon: 03334/64512, Fax: 03334/64519, Internet: www.eberswalde.de, E-Mail: pressestelle@eberswalde.de // Verantwortlich: Florian Heilmann // Redaktion: Florian Heilmann // Auflage: 22.500, ISSN 1436-3143, Titelbild: „Junger Weißkopfsaadler im Zoo Eberswalde“ © Stadt Eberswalde/Florian Heilmann // Für die namentlich gekennzeichneten Artikel ist der jeweilige Autor, nicht der Herausgeber, verantwortlich. Erscheint in der Regel zehn Mal pro Jahr, ein Rechtsanspruch besteht nicht. Das Amtsblatt für die Stadt Eberswalde liegt ab dem Erscheinungstag im Rathaus, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde, aus. Es ist dort kostenlos erhältlich. Kostenlose Zustellung in alle erreichbaren Eberswalder Haushalte. Keine Haftung für unaufgefordert eingesandte Bilder und Manuskripte. Irrtümer und Terminveränderungen vorbehalten. Verleger, Anzeigenannahme, Layout, Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Tel. 039931 579-0, info@wittich-sietow.de, www.wittich-sietow.de // Anzeigenteil: Seite 22 - 24. Für Anzeigeninhalte sind die Auftraggeber verantwortlich. // Fotos: wenn nicht anders gekennzeichnet Stadtverwaltung Eberswalde // Verteiler: Deutsche Post AG. Das Amtsblatt für die Stadt Eberswalde ist auf Recyclingpapier gedruckt.

Die nächste Ausgabe erscheint voraussichtlich am 21. Juli 2023.

Landkreis Barnim

**Allgemeinverfügung zur Untersagung der Benutzung des Grundwassers und des Oberflächengewässers innerhalb des gekennzeichneten Gebietes der Stadt Eberswalde (Ortsteil Finow)**

**I. Entscheidung**

Die Nutzung des Grundwassers im Sinne dieser Allgemeinverfügung (Nr. 1.a) und des Oberflächengewässers Finowkanal im gekennzeichneten Bereich (Anlage) werden auf Grundlage von § 13 Ordnungsbehördengesetz (OBG) untersagt.

Die untere Wasserbehörde des Landkreises Barnim (uWB) ordnet gemäß § 13 Abs. 1 OBG in diesem Zusammenhang Folgendes an:

1. In dem auf der Karte (Anlage) gekennzeichneten Gebiet in der Gemarkung Finow, Flur: 1, Flurstücke: 811, 812, 813, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907/1, 907/2, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 917/1, 918, 924, 930/2, 1054, 1055, 1180, 1181, 1542 und 1547 sind mit sofortiger Wirkung untersagt:
  - a) die Benutzung des Grundwassers bis in eine Tiefe von 6 m unter Geländeoberkante (GOK) als Trinkwasser, für die Gartenbewässerung und als sonstiges Brauchwasser;
  - b) die Wasserentnahme aus dem Oberflächengewässer Finowkanal für die Nutzung als Trinkwasser, für die Gartenbewässerung und als sonstiges Brauchwasser sowie das Baden und das Tränken von Vieh im gekennzeichneten Bereich des Finowkanals (Anlage).
2. Diese Allgemeinverfügung gilt bis auf Widerruf.
3. Die sofortige Vollziehung des Punktes 1. dieser Verfügung wird angeordnet.
4. Hinweis: Die Allgemeinverfügung ist mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Barnim Nr. 13/2023 am 09.06.2023 in Kraft getreten.

Das Gebiet verläuft bis ca. 200 m nördlich der „Textilreinigung Sponholz“ in der Angermünder Str. 1 und schließt das Grundstück der „Wäscherei Targatz“ ein. Östlich erstreckt sich das Nutzungsverbot ebenfalls auf ca. 200 m, sodass der Grundwasserabstrom der „Textilreinigung Sponholz“ sowie der „Wäscherei Targatz“ erfasst werden (Grundwasserfließrichtung Südsüdost [SSO] in Richtung Vorflut Finowkanal). Das Gebiet des Nutzungsverbot schließt in südlicher Richtung den Finowkanal ein.

**II. Begründung:**

1. Sachverhalt

Diese Untersagung ist notwendig, weil von der vorliegenden Grundwasserkontamination eine Gefährdung für die menschliche Gesundheit im Falle einer Nutzung des Grundwassers und des Oberflächengewässers ausgeht. Nach § 13 OBG können die Ordnungsbehörden die notwendigen Maßnahmen treffen, um eine im einzelnen Falle bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren.

Im Ergebnis durchgeführter Boden- und Grundwasseruntersuchungen ist festzustellen, dass am Standort „Textilreinigung Sponholz“,

Angermünder Straße 1 nachweislich ein Eintrag von organischen Lösungsmitteln - Leichtflüchtigen Chlorierten Kohlenwasserstoffen (LCKW) in den Boden und anschließend in das Grundwasser stattgefunden hat. Das höchste Grundwasser wurde bei den Untersuchungen im Jahr 2022 in einer Tiefe von 0,65 m bis 3,00 m unter Geländeoberkante (GOK) aufgeschlossen. Der Standort der ehemaligen Reinigungsmaschinen ist dabei auf Basis der bisherigen Untersuchungen als primärer Eintragsbereich auszuweisen.

Es liegt eine Schädigung des Grundwassers durch die Schadstoffgruppe LCKW vor. Ausgehend vom Standort der ehemaligen Reinigungsmaschinen sowie den Lagerflächen ist im Grundwasser ein mindestens 25 m breiter erheblicher LCKW-Schaden eingetreten, der in Richtung Südsüdost bis zu dem ca. 30 m entfernten Finowkanal reicht.

Die höchsten LCKW-Belastungen im direkten Abstrom der Schadensquelle betragen 579.089 µg/l. Im zentralen Eintragsbereich zeigen die Altuntersuchungen LCKW-Belastungen in einer ähnlichen Größenordnung (634.000 µg/l). Die Untersuchungen lassen erkennen, dass ein Eintrag von LCKW und somit Schädigungen des Bodens und des Grundwassers stattgefunden haben. Die Prüfwerte der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) für LCKW (10 µg/l) am Ort der Beurteilung (Übergang von der ungesättigten zur wassergesättigten Bodenzone) und die Geringfügigkeitsschwellenwerte (GFS) der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) für leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe (LHKW) (20 µg/l) werden im Grundwasser massiv überschritten. Auch Vinylchlorid (VC) überschreitet im Abstrom den GFS von 0,5 µg/l mit bis zu 2.260 µg/l an der Spitze der Schadstofffahne um ein Vielfaches.

Neben diesen erheblichen Belastungen wurde auch nördlich der „Textilreinigung Sponholz“ im Anstrom des Grundwassers eine gefahrenrelevante LCKW- Belastung (max. 3.000 µg/l) nachgewiesen, sodass ein Zustrom von LCKW über das Grundwasser aus Richtung der im Altlastenkataster registrierten Fläche „S 14/011 Wäscherei Targatz“ nicht ausgeschlossen werden kann. Im Finowkanal wurden trotz der erheblichen Verdünnung beim Übertritt von Grundwasser in ein Oberflächengewässer noch 32 µg/l LCKW gemessen.

## 2. Entscheidungsgründe (Beurteilung)

Die Allgemeinverfügung betrifft wasserwirtschaftliche Belange, so dass nach § 124 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) der Landrat des Landkreises Barnim als untere Wasserbehörde für die getroffenen Anordnungen zuständig ist. Nach § 103 Abs. 2 BbgWG ist die untere Wasserbehörde auch Ordnungsbehörde und hat somit Befugnisse von Ordnungsbehörden nach dem OBG. Gemäß § 13 OBG können die Ordnungsbehörden die notwendigen Maßnahmen treffen, um eine im einzelnen Falle bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren. Schutzgut für die öffentliche Sicherheit ist hier die menschliche Gesundheit, die durch die Verwendung von kontaminiertem Grundwasser geschädigt werden kann. Innerhalb des schadstoffbelasteten Bereiches befinden sich Wohnhäuser mit Grünflächen, Hausgärten, Gewerbebetriebe (zwei chemische Reinigungen), die Kleingartenanlage „Am Treidelsteig“ und Grünanlagen sowie der Treidelweg und der Finowkanal. Temporär steht oberflächennahes Grundwasser an. Es ist nicht auszuschließen, dass dieses Grundwasser als Trinkwasser, für die Gartenbewässerung und als sonstiges Brauchwasser benutzt wird. Auch die Benutzung des Oberflächengewässers Finowkanal liegt nahe. Es ist möglich, dass eine Wasserentnahme zur Bewässerung von Gärten oder zum Tränken von Vieh aus dem Finowkanal im gekennzeichneten Bereich erfolgt oder dort gebadet wird.

Innerhalb der nachgewiesenen Grundwasserbelastung ist zusätzlich zu den o. g. Gefahren, insbesondere bei Direktkontakt mit dem Grundwasser oder gar dessen Nutzung als Trinkwasser, aufgrund der gesundheitsschädlichen Eigenschaften und v. a. der karzinogenen (krebserregenden) Wirkung der nachgewiesenen LCKW eine

Gefährdung der menschlichen Gesundheit bei jeglicher Nutzung abzuleiten.

Da das Grundwasser und mit ihm die enthaltenen Schadstoffe einer ständigen Lageveränderung unterliegen, ist eine absolute räumliche Abgrenzung derzeit nicht möglich. Die in der Allgemeinverfügung benannten Flächen sind jedoch geeignet und angemessen, um die Gefahr abzuwehren. Die betroffenen Flächen sind klar benannt und können der beigefügten Karte (Anlage) entnommen werden.

Eine umfassende Sanierung, die eine Nutzung ohne Einschränkungen zuließe, kann im Gesamtareal der LCKW- Grundwasser- verunreinigung in absehbarer Zeit nicht realisiert werden. Bei Annahme einer vollständig unterbrochenen Nachlieferung aus dem Quellbereich ist von einer mittel- bis langfristigen Gefährdung über einen Zeitraum von mehreren Jahrzehnten auszugehen.

Aus den zuvor benannten Gründen kann die Verwendung kontaminierten Wassers zu Trinkwasserzwecken oder für Bewässerungszwecke nicht zugelassen werden. Die Anreicherung der Schadstoffe in landwirtschaftlichen Produkten kann anderenfalls nicht ausgeschlossen werden. Auch wenn keine gesetzlichen Mindestkriterien für die chemische Zusammensetzung von Brauchwasser u. a. für die Bewässerung der Hausgärten, Grünflächen, Gartenteiche und Schwimmbassins existieren, ist die Einschränkung der Kontaktmöglichkeit von Menschen mit dem belasteten Grundwasser ebenfalls geboten.

Gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 OBG kann die Behörde Maßnahmen gegen nicht verantwortliche Personen richten, wenn eine gegenwärtige erhebliche Gefahr abzuwehren ist. Die Gefährdung der Gesundheit einer großen nicht abzuschätzenden Zahl von Menschen stellt eine erhebliche Gefahr dar. Die Ordnungsbehörde ist daher befugt, die Allgemeinverfügung im betreffenden Bereich der Stadt Eberswalde zu erlassen. Außerdem ist gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 2 OBG die Inanspruchnahme nicht verantwortlicher Personen zur Gefahrenabwehr dann möglich, wenn Maßnahmen gegenüber dem Zustandsstörer nicht oder nicht rechtzeitig möglich sind oder keinen Erfolg versprechen.

Die Inanspruchnahme nicht verantwortlicher Personen geschieht hier ferner ohne erhebliche eigene Gefährdung sowie ohne Verletzung höherwertiger Pflichten. Die Ordnungsbehörde ist daher befugt, die vorliegende Verfügung gegenüber allen Grund- und Oberflächenwasserbenutzern im betreffenden Bereich der Stadt Eberswalde zu erlassen.

Die Gefahr für die Gesundheit von Menschen, die von der Verwendung des kontaminierten Wassers ausgeht, kann durch die Untersagung der Grund- und Oberflächenwassernutzung effektiv beseitigt werden. Andere Möglichkeiten, die den Betroffenen weniger Beschränkungen auferlegen würden, sind nicht ersichtlich. Die Allgemeinverfügung steht zum erstrebten Zweck (Schutz der Gesundheit der Menschen) in einem angemessenen Verhältnis. Der Schaden, der durch eine mögliche Schädigung der Gesundheit entstehen kann, ist wesentlich größer als der Schaden, der durch diese Untersagung entsteht. Wegen der Vielzahl der Adressaten der Verfügung in diesem Gebiet wurde daher das Mittel der Allgemeinverfügung gewählt.

## 3. Begründung der sofortigen Vollziehung

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist aus überwiegendem öffentlichen Interesse erforderlich.

Das öffentliche Interesse, Gesundheitsschäden der betroffenen Einwohner und Besucher abzuwenden, überwiegt bei weitem das bestehende wirtschaftliche Interesse der betroffenen Grundstückseigentümer zur weiteren Nutzung des Grundwassers als Brauchwasser oder ggf. auch als Trinkwasser für die Dauer eines Widerspruchs- oder Klageverfahrens. Der mögliche wirtschaftliche Vorteil ist zudem gering. Es kann nicht im Sinne des Schutzes der Gesundheit sein, die Wirksamkeit dieser Verfügung durch eventuelle Widersprüche hinauszuzögern.



### III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Barnim, Der Landrat, Am Markt 1, 16225 Eberswalde schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch durch E-Mail mit qualifiziert elektronischer Signatur eingelegt werden. Die E-Mail-Adresse lautet: rechtsbehelf@kvbarnim.de.

Ferner kann der Einspruch als elektronisches Dokument über das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPo) eingelegt werden.

### IV. Hinweise

Ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung hat jedoch wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Zur Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung kann ein Antrag gemäß § 80 Abs. 5 VwGO gestellt werden. Der Antrag ist beim Verwaltungsgericht Frankfurt/Oder, Logenstr. 6, 15230 Frankfurt/ Oder, poststelle@vg-frankfurtoder.brandenburg.de, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzulegen. Die elektronische Form wird durch eine qualifiziert signierte Datei gewährt, die den Maßgaben der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr im Land Brandenburg in der jeweils geltenden Fassung entspricht und als Anhang einer elektronischen Nachricht (E-Mail) zu übermitteln ist. Die untere Wasserbehörde des Landkreises Barnim kontrolliert die Einhaltung der Allgemeinverfügung. Verstöße gegen diese Allgemeinverfügung können gemäß § 103 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 103 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 EUR geahndet werden.

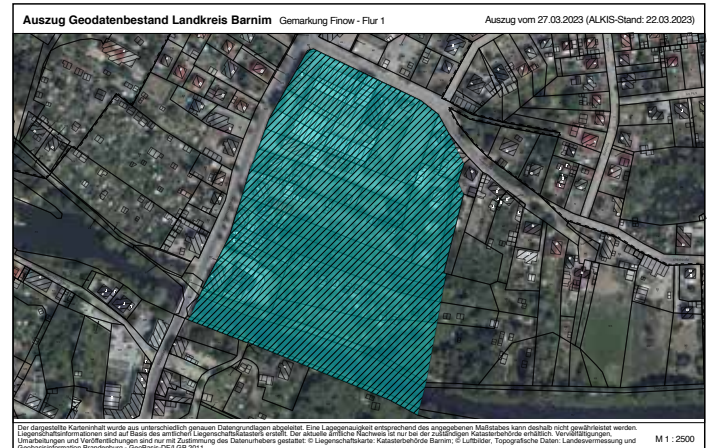
gez. Daniel Kurth  
Landrat

#### Rechtsgrundlagen:

- VwGO – Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1325)
- VwVfGBbg – Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfG) vom 7. Juli 2009 (GVBl. I S. 262, 264), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 8. Mai 2018 (GVBl. I Nr. 8)
- OBG – Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz- OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl. I/96, [Nr. 21], S.266), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 13])
- BbgWG – Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I Nr. 28)
- WHG – Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 5).

### Anlage:

Karte des Geltungsbereichs der Untersagung der Benutzung des Grundwassers und des Oberflächengewässers



Stadt Eberswalde  
Der Bürgermeister

## Bekanntmachung über Zeit und Ort der Auslegung der beschlossenen Vorschlagsliste für Schöffen (Amtszeit 01.01.2024 bis 31.12.2028) der Stadt Eberswalde

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde hat in ihrer Sitzung am 30.05.2023 gemäß § 28 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) über die Aufnahme von Eberswalder Bürgerinnen und Bürgern in die Vorschlagsliste für Schöffen (ehrenamtliche Richter/innen) abgestimmt.

Die Vorschlagsliste wird in der Zeit vom 26.06.2023 bis zum 03.07.2023 im Foyer des Rathauses, Breite Straße 42, zu jedermanns Einsicht im Schaukasten für Bekanntmachungen ausgehängen.

#### Öffnungszeiten des Rathauses:

Montag	7.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag	7.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag	7.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	7.00 Uhr – 12.00 Uhr

Gegen die Vorschlagsliste kann mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollen.

Der Einspruch ist binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, bei der Stadt Eberswalde -Der Bürgermeister-, Breite Straße 41 - 44, 16225 Eberswalde, schriftlich oder zu Protokoll einzulegen. Soll der Einspruch zu Protokoll gegeben werden, kann dies während der nachfolgend benannten Zeiten im Rechtsamt der Stadt Eberswalde (Rathaus, Zimmer 212) erfolgen:

Montag bis Donnerstag	von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Freitag	von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Eberswalde, den 31.05.2023

gez. Götz Herrmann  
Bürgermeister

## Bekanntmachung

über die Auslegung von geänderten Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für den Neubau der Ortsumgehung B 167 Finowfurt/Eberswalde (L 220 – L 200) einschließlich der trassenfernen landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen in den Gemarkungen Eberswalde, Finow und Spechthausen (Stadt Eberswalde), Schorfheide, Finowfurt, Groß Schönebeck, Werbellin und Lichterfelde (Gemeinde Schorfheide), Friedrichswalde (Amt Joachimsthal), Hohenfinow und Britz (Amt Britz-Chorin-Oderberg), Ruhlsdorf (Amt Biesenthal-Barnim), Prenden und Zerpenschleuse (Gemeinde Wandlitz), Lobetal (Stadt Bernau bei Berlin), Werneuchen (Stadt Werneuchen) im Landkreis Barnim sowie Kreuzbruch (Stadt Liebenwalde), Fürstenberg/Havel (Stadt Fürstenberg/Havel), Velten (Stadt Velten) im Landkreis Oberhavel sowie Templin (Stadt Templin), Gerswalde, Temmen und Groß Fredenwalde (Amt Gerswalde) im Landkreis Uckermark sowie Müncheberg (Stadt Müncheberg) im Landkreis Märkisch-Oderland

### 3. Planänderung

Der Landesbetrieb Straßenwesen (Vorhabenträger) hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 17 FStrG, §§ 73 ff. VwVfG und § 1 VwVfGBbg am 17. August 2011 beantragt und mit Schreiben vom 29. September 2017 sowie 22. Mai 2019 geänderte Planunterlagen eingereicht.

Mit Schreiben vom 04. Mai 2023 hat der Vorhabenträger erneut geänderte Planunterlagen eingereicht. Diese beinhalten insbesondere:

- Aktualisierung Bestandsgebäude, Baumbestand, Bodendenkmale, Bodendenkmalverdachtsflächen
- Aktualisierung Regelungsverzeichnis
- Überarbeitung der Schalltechnischen und Luftschadstofftechnischen Untersuchung (U 11 und U 11L)
- Neue und verlängerte Lärmschutzwände und Fledermausleit-einrichtungen auf der Grundlage der Straßenverkehrsprognose 2030 des Landes Brandenburg (Stand 2020) und der darauf basierenden aktualisierten projektbezogenen Prognose 2030 und des Fledermausgutachtens nach Aktualisierung des Bestandes von 2022
- Aktualisierung bezüglich der vorgezogenen Teilmaßnahme (Bau einer Spundwand zwischen der B 167 OU und der HOW im Bereich der neu geplanten AAS)
- Knotenpunkt (KP) 2: Anpassung und Erweiterung der Spuraufteilung und der erforderlichen Aufstelllängen in den Teilknotenpunkten 2.1 und 2.2 auf der Grundlage der Projektprognose 2030
- KP 3 (B 167/Gemeindestraße nach Finowfurt): Umplanung des planfreien KP 3 (Trompete) in eine plangleiche Einmündung mit Lichtsignalanlage
- Teilung von 2 Bauwerken (BW-Nr. 6b und 7a) in je 2 separate Bauwerke (Bw-Nrn. 6b, 6b1 und 7a, 7a.1)
- Trassenverschiebung im Bereich mehrerer Gewerbebetriebe
- Bw-Nr. 8: wegen der Trassenverschiebung wurde das Bauwerk geändert; die Gleisverlegung entfällt; Zuwegungen wurden angepasst
- Planung Sonderweg für Großraum- und Schwerlasttransporte (GST) zum Hafen wurde technisch überarbeitet
- Änderung der Erschließung/Wegfall einer Zufahrt am Kreisverkehr KP 5
- Bw-Nr. 13a: ursprünglich geplantes Dreifeldbauwerk wurde zu einem Einfeldbauwerk reduziert und zusätzlich eine weitere Fledermausquerung (Bw-Nr. 13b) vorgesehen

- Änderung der Erschließung Bollwerk (Verschiebung BW 14a) und Verlegung der Buswendeschleife im Bereich Gewerbepark Nordend
- Änderungen/Anpassungen/Ergänzungen bei den landschaftspflegerischen Kompensationsmaßnahmen

Diese Änderungen stellen grundsätzlich keine nach Gegenstand, Systematik und Ermittlungstiefe völlig neue Prüfung der Betroffenheiten dar, ebenso keine grundsätzliche Änderung des Konzepts des Plans. Jedoch ergeben sich insbesondere aus der aktualisierten Verkehrsprognose veränderte Immissionsbetroffenheiten und daraus Ansprüche auf Schutzmaßnahmen. Desweiteren entstehen durch Plananpassungen im Detail neue/geänderte Flächenbetroffenheiten und damit Eingriffe in Grundeigentum.

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den o. g. Gemarkungen beansprucht.

Der geänderte Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit vom

### 03. Juli bis einschließlich 02. August 2023

in der Stadtverwaltung Eberswalde, Stadtentwicklungsamt, Breite Straße 39, 16225 Eberswalde während der folgenden Zeiten

montags, mittwochs, donnerstags	von 08:00 – 16:00 Uhr
dienstags	von 08:00 – 18:00 Uhr
freitags	von 08:00 – 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die digitalen Planunterlagen werden auch auf der Homepage des Landesamtes für Bauen und Verkehr unter dem Navigationspunkt: Verkehr → Anhörung und Planfeststellung → Verkehrsträger auswählen → laufende Anhörungsverfahren → Link zu PlanFM oder <https://lbv.brandenburg.de/anhörung-und-planfeststellung-24703.html> veröffentlicht.

Ein Zugang zu den Planunterlagen wird auch über das zentrale Portal des Landes Brandenburg für umweltverträglichkeitsprüfungspflichtige Vorhaben nach dem UVPG möglich sein (<https://www.uvp-verbund.de/bb>). Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 VwVfG und § 20 Abs. 2 UVPG).

Folgende entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen (inhaltlich entsprechend den Anforderungen des § 19 Abs. 2 UVPG) werden ausgelegt:

- Unterlage 1, Erläuterungsbericht
- Unterlage 11, Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung
- Unterlage 11L, Ergebnisse der luftschadstofftechnischen Untersuchung
- Unterlage 12, Landschaftspflegerische Begleitplanung mit Erläuterungsbericht, Bestands- und Konfliktplänen, Maßnahmeblättern, Lageplänen, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Faunistische Untersuchung, Fachbeitrag gemäß Wasserrahmenrichtlinie
- Unterlage 13, Ergebnisse wassertechnischer Untersuchungen.



## Hinweise:

1. Jeder kann bis spätestens **1 Monat** nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum **04. September 2023** beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 21 - Anhörung/Planfeststellung Straßen und spurgebundene Verkehre, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten (Telefon: 03342 4266-2103, Fax: 03342 4266-7603 oder 03342 4266-7601) oder bei der Stadt Eberswalde, – Stadtentwicklungsamt –, Breite Straße 39, 16225 Eberswalde, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift zum Aktenzeichen 2103-31102/0167/009 erheben oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes (VDG) i. V. m. der Verordnung (EU) Nr. 910/2014. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <https://lbv.brandenburg.de/veroeffentlichungen-24781.html> aufgeführt sind. Die Einwendungen sollen sich auf die Planänderungen beziehen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die im ursprünglichen Verfahren im Jahre 2011 und zur Planänderung von 2017 sowie 2019 erhobenen Einwendungen erhalten bleiben - soweit sie nicht zurückgezogen bzw. durch Erwidern des Vorhabenträgers ausgeräumt wurden - und im weiteren Verfahren Berücksichtigung finden. Diese Einwendungen müssen nicht erneut eingereicht werden.

2. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß ihrer Beeinträchtigungen erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 5 f. VwVfG). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich nur auf dieses Verwaltungsverfahren.
3. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
4. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG.
5. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden ggf. bei erneuter Notwendigkeit aufgrund dieser Planänderung in einem Termin erörtert, der zu gegebener Zeit noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17 a Nr. 1 FStrG).
6. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
7. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht

in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

8. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
9. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).
10. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls auf der Internetseite der auslegenden Verwaltungsbehörde Stadt Eberswalde gemäß § 27a VwVfG zugänglich.
11. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
  - dass die für das Verfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten ist,
  - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
  - dass die ausgelegten Planunterlagen den inhaltlichen Anforderungen nach §§ 16 Abs. 1 UVPG entsprechen und ein UVP-Bericht vorgelegt wurde.
12. Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)  
Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten und des Datenschutzbeauftragten: Landesamt für Bauen und Verkehr, Herr Böttner, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten, E-Mail: [LBV-DSB@lbv.brandenburg.de](mailto:LBV-DSB@lbv.brandenburg.de), Telefon: 03342 4266-1500) gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO. Sowohl der Landesbetrieb Straßenwesen als auch deren Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat die betroffene Person das Recht Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht der betroffenen Person ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Eberswalde, den 01.06.2023

gez. Götz Herrmann  
Bürgermeister

**Umlegungsverfahren „Clara-Zetkin-Siedlung –  
Hinter der Fliederallee“ 2. Abschnitt  
gemäß §§ 45 ff. Baugesetzbuch  
Bekanntmachung über den Zeitpunkt  
der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans  
gemäß § 71 BauGB**

Nach § 71 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist, wird bekanntgemacht, dass der Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet „Clara-Zetkin-Siedlung – Hinter der Fliederallee“ 2. Abschnitt am 04.05.2023 unanfechtbar geworden ist. Der Umlegungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 Abs. 1 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümerinnen und Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Der Umlegungsplan kann, insbesondere bis zur Berichtigung des Grundbuchs, bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Eberswalde im Stadtentwicklungsamt der Stadt Eberswalde, Breite Straße 39, 16225 Eberswalde, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der

Stadt Eberswalde  
Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses  
Breite Straße 41 - 44  
16255 Eberswalde

oder zur Niederschrift bei der

Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses  
der Stadt Eberswalde  
Breite Straße 39  
Stadtentwicklungsamt  
16225 Eberswalde

einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Eberswalde, 02.06.2023

gez. Mallon  
Der Vorsitzende



**Information über die Beschlüsse  
der 40. Sitzung der Stadtverordneten-  
versammlung vom 30.05.2023**

**Ab- und Berufung von sachkundigen Einwohnern**

**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: 40/388/23**  
Die Stadtverordnetenversammlung beruft Herrn Mathias Buch aus dem Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen ab.  
Weiterhin beruft die Stadtverordnetenversammlung Frau Monique Komiszarik als sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen.

**Vorlage:** BV/0859/2023 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**  
37 - Amt für Brandschutz

**Feuerwehrkostenersatzsatzung**

**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: 40/389/23**  
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für den Einsatz der Feuerwehr Eberswalde einschließlich dem dieser Anlage beigefügten Kostenverzeichnis.  
Die Stadtverordnetenversammlung billigt die Kalkulation der Kostentarife zur Feuerwehrkostenersatzsatzung der Stadt Eberswalde.

**Vorlage:** BV/0856/2023 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**  
61 - Stadtentwicklungsamt

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 310 „Ackerstraße 6“  
Einleitungsbeschluss nach  
§ 12 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a BauGB**

**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: 40/390/23**  
1. Aufstellungsbeschluss  
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einleitung eines Verfahrens über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 310 „Ackerstraße 6“ gemäß § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung.  
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Zum Geltungsbereich des Einleitungsbeschlusses über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 310 „Ackerstraße 6“ gehören die folgenden Flurstücke:  
Gemarkung Eberswalde, Flur 6, Flurstücke 738/2, 1634.  
Das Plangebiet hat eine Größe von 1,38 ha.  
Ziel der Planung ist die städtebauliche Neuordnung und Entwicklung des bisher gewerblich geprägten Grundstückes in ein Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO.  
Der in der Anlage 1 beigefügte Übersichtsplan (unmaßstäblich) zum beabsichtigten Geltungsbereich ist Bestandteil des Einleitungsbeschlusses.

2. Auftrag zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung  
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.



3. Auftrag zur örtlichen Bekanntmachung  
Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Einleitung eines Verfahrens über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung ortsüblich bekannt zu machen.

Dabei ist gemäß § 13a Abs. 3 BauGB bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden soll.

**Vorlage:** BV/0832/2023 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**  
01.2 - Referat für Beteiligungsverwaltung

**Verlängerung der Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Eberswalde, der Hochschule für nachhaltige Entwicklung und der Stiftung WaldWelten**

**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: 40/391/23**  
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschließt

1. die Verlängerungsoptionen der Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Eberswalde, der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde und der Stiftung WaldWelten für das gemeinsame Projekt „Nachhaltige Entwicklung des Fördermittelmanagements der Stiftung“ bis 30.06.2028.
2. die Erhöhung des jährlichen Anteils der Stadt Eberswalde gemäß § 5 Abs. 2 der Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Eberswalde, der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde und der Stiftung WaldWelten für das gemeinsame Projekt „Nachhaltige Entwicklung des Fördermittelmanagements der Stiftung“ von 8.000 Euro um 1.200 Euro auf 9.200 Euro ab dem 01.07.2024.
3. den Bürgermeister mit der Umsetzung der obigen Punkte 1 und 2 zu beauftragen.

**Vorlage:** BV/0849/2023 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**  
83 - Zoo

**Annahme von Sachspenden und Geldspenden für den Zoologischen Garten Eberswalde**

**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: 40/392/23**  
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Annahme von Sachspenden in Höhe von 44.000,00 € und die Annahme von Geldspenden in Höhe von 100.000,00 € vom Verein der Freunde und Förderer des Zoologischen Gartens Eberswalde e.V. für das Haushaltsjahr 2023 laut beigefügter Liste.

Die Sachspende in Höhe von 50.000,00 € für die Innenausstattung Indoorspielplatz Spielgeräte etc. vom Verein der Freunde und Förderer des Zoologischen Gartens Eberswalde e.V. für das Haushaltsjahr 2022 wird zu einer Geldspende für das Haushaltsjahr 2023 umgewandelt.

**Vorlage:** BV/0863/2023 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**  
60 - Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft

**Vergabe- und Projektkostenbeschluss - Modernisierung der Verwaltungsstandorte Eberswalde Stadtmitte - Löwenapotheke**

**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: 40/393/23**  
Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Vergabeverfahren durchzuführen und die Aufträge zur Realisierung des Bauvorhabens zu erteilen.

**Vorlage:** BV/0865/2023 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**  
30 - Rechtsamt

**Vorschlagsliste für Schöffen**

**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: 40/394/23**  
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, aus der Bewerber-

liste für das Schöffenamts folgende Personen in die Vorschlagsliste der Stadt Eberswalde aufzunehmen:

- |                                  |                                 |
|----------------------------------|---------------------------------|
| Sarah Bessel                     | Hanna Kalms                     |
| Wolf Biermann                    | Uwe Krachudel                   |
| Detlef Böttcher                  | Petra Krause                    |
| Ingo Böttcher                    | Regina Kranz                    |
| Torsten Breit                    | Gabriele Krisp                  |
| Anja Brose                       | Carola Kuhlbrodt                |
| Jürgen Buro                      | Eick Leusmann                   |
| Axel Busse                       | Monika Susanne Liebenberg       |
| Hella Amelie Sophie von Dallwitz | Andrea Madel                    |
| Ronald Dassow                    | Dr. Frank-Uwe Fritz Michler     |
| Randolf Klaus Dietrich           | Silke Modrow                    |
| Kerstin Drews                    | Kerstin Muster                  |
| Sara Eichhorst                   | Doreen Ording                   |
| Mario Rüdiger Ernst              | Doreen Pagel                    |
| Antje Fehrmann-Böttcher          | Olaf Poguntke                   |
| Jens Fiedler                     | Christiane Preuß-Grünger        |
| Robert Franzke                   | Kai Püschel                     |
| Petra Fritze                     | Anka Regina Christine Rahn      |
| Ulrike Glanz                     | Matthias Riedel                 |
| Hans-Joachim Paul Graf           | Dr. Ilka Roose                  |
| Andreas Kurt Göhring             | Martina Anneliese Martha Sandow |
| Sabine Graupe                    | Jana Schemel                    |
| Doreen Nicole Hellwig            | Volker Schierhorn               |
| Philipp Hellwig                  | Ingo Falk Schubert              |
| Dietmar Heinemann                | Martin Taylor-Müller            |
| Marc Henkel                      | Christian David Vahrson         |
| Gabriele Hennrich                | Julia Voigt                     |
| Alexander Hentze                 | Lutz Volkmer                    |
| Roland Herpel                    | Gina Weiland                    |
| Mandy Heyfelder                  | Marion Weiland                  |
| Michael Hildebrand               | Dr. Heiko Wolter                |
| Ralph-Peter Hoeck                | Stefanie Worlitzer              |
| Bertram Juchems                  | Michael Zimmermann              |

**Vorlage:** BV/0862/2023 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**  
Fraktion Die PARTEI  
Alternative für Umwelt und Natur

**Prüfauftrag Bahnsteige am Hauptbahnhof besser erreichbar machen**

**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: 40/395/23**  
Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung,

1. sich mit der Deutschen Bahn AG und dem Landesbetrieb Straßenwesen in Verbindung zu setzen, um zu prüfen, wie und unter welchen Voraussetzungen die beiden Fernbahnsteige von der Eisenbahnbrücke aus, wenn möglich, beidseitig mit Treppen und oder Aufzügen erreichbar zu machen sind,
2. gegebenenfalls die möglichen Kosten dieser Baumaßnahme für die Stadt Eberswalde zu ermitteln,
3. der Stadtverordnetenversammlung bis zum Ende der Wahlperiode einen Zwischenbericht vorzulegen, ob und zu welchen Kosten für die Stadt Eberswalde dieser Vorschlag umsetzbar wäre.

**Karten, Lagepläne, Anlagen zu den Beschlüssen sowie die Originale der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung können im Bürgermeisterbereich, Sitzungsdienst (Rathaus, Raum 317/318, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde) eingesehen werden.**

Eberswalde, den 31.05.2023

gez. Götz Herrmann  
Bürgermeister



## Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 310 „Ackerstraße 6“ - Einleitungsbeschluss nach § 12 BauGB - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 30.05.2023 die folgenden Beschlüsse gefasst:

### 1. Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einleitung eines Verfahrens über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 310 „Ackerstraße 6“ gemäß § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Zum Geltungsbereich des Einleitungsbeschlusses über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 310 „Ackerstraße 6“ gehören die folgenden Flurstücke:

Gemarkung Eberswalde, Flur 6, Flurstücke 738/2, 1634.

Das Plangebiet hat eine Größe von 1,38 ha.

Ziel der Planung ist die städtebauliche Neuordnung und Entwicklung des bisher gewerblich geprägten Grundstückes in ein Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO.

Der in der Anlage 1 beigefügte Übersichtsplan (unmaßstäblich) zum beabsichtigten Geltungsbereich ist Bestandteil des Einleitungsbeschlusses.

### 2. Auftrag zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB ist durchzuführen.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Zum Zwecke der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit können im Stadtentwicklungsamt der Stadt Eberswalde die folgenden Unterlagen eingesehen werden:

- Vorhaben- und Erschließungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 310 „Ackerstraße 6“ einschließlich seiner Erläuterung

Dabei wird der Öffentlichkeit auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Die abgegebenen Äußerungen werden in der weiteren Planung verarbeitet.

Ort: **Stadtentwicklungsamt Eberswalde, Breite Straße 39, 16225 Eberswalde (Rathauspassage)**

Zeit: **26.06.2023 - 14.07.2023**

Die Einsichtnahme kann zu den üblichen Dienststunden erfolgen.

**Montag, Mittwoch, Donnerstag 08.00 – 16.00 Uhr**  
**Dienstag 08.00 – 18.00 Uhr**  
**Freitag 08.00 – 12.00 Uhr**

Auskünfte über die Planung erteilt während der üblichen Sprechzeiten:

Dienstag 9 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr  
Donnerstag 9 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr  
Frau Pohl, Zimmer 4 (Tel. 03334 / 64 612)

Alle Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, können während des o. g. Zeitraums unter <https://www.eberswalde.de/start/stadtentwicklung/aktuelles/buergerbeteiligungen> sowie unter <http://blp.brandenburg.de> eingesehen werden.

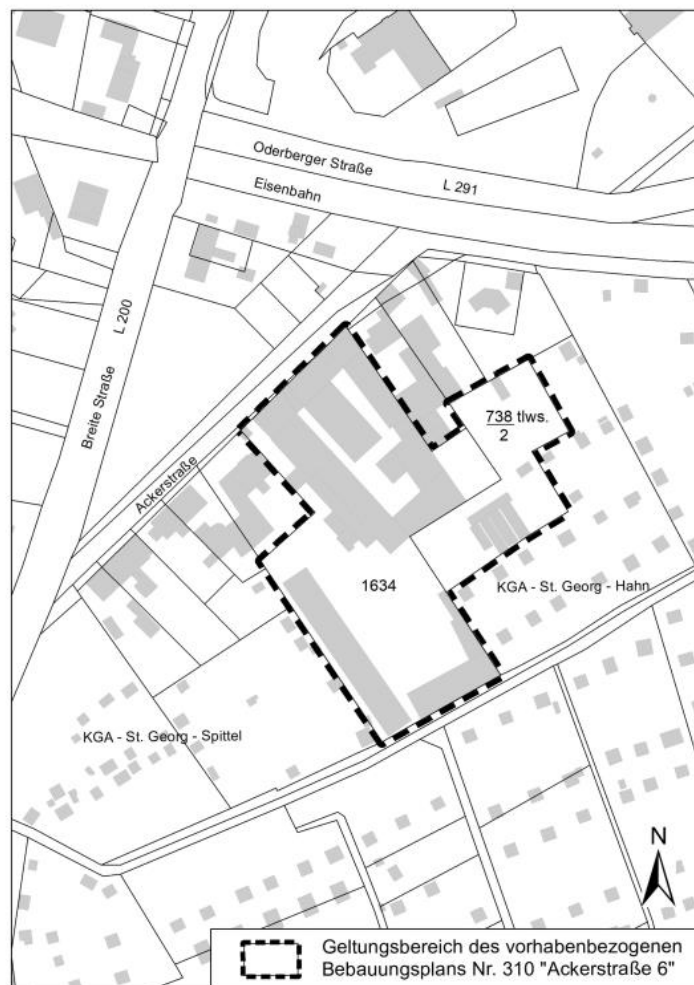
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe c beziehungsweise e DS-GVO in Verbindung mit § 3 Baugesetzbuch und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Hinweisblatt zum Datenschutz:

Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Baugesetzbuch (Artikel 13 DS-GVO), welches mit ausliegt.

Eberswalde, den 05.06.2023

gez. Götz Herrmann  
Bürgermeister



Übersichtsplan (unmaßstäblich)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 310 „Ackerstraße 6“



Stadt Eberswalde  
Der Bürgermeister

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Eberswalde für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg i. V. m. § 12 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Durch den Nachtragshaushaltsplan werden für das Haushaltsjahr 2023 folgende Planwerte

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

	Haushaltssatzung 2022/2023	Erhöhung der Haushaltssatzung um	Verminderung der Haushaltssatzung um	Nachtragshaushaltssatzung 2023
ordentlichen Erträge auf	88.710.599 EUR	4.623.300 EUR	0 EUR	93.333.899 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	92.786.160 EUR	6.051.923 EUR	0 EUR	98.838.083 EUR
außerordentlichen Erträge auf	635.000 EUR	0 EUR	0 EUR	635.000 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	940.000 EUR	0 EUR	0 EUR	940.000 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

	Haushaltssatzung 2022/2023	Erhöhung der Haushaltssatzung um	Verminderung der Haushaltssatzung um	Nachtragshaushaltssatzung 2023
Einzahlungen auf	92.882.857 EUR	5.388.761 EUR	0 EUR	98.271.618 EUR
Auszahlungen auf	96.279.656 EUR	8.531.678 EUR	0 EUR	104.811.334 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

	Haushaltssatzung 2022/2023	Erhöhung der Haushaltssatzung um	Verminderung der Haushaltssatzung um	Nachtragshaushaltssatzung 2023
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	83.925.803 EUR	4.623.300 EUR	0 EUR	88.549.103 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	86.183.811 EUR	7.600.051 EUR	0 EUR	93.783.862 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.957.054 EUR	765.461 EUR	0 EUR	9.722.515 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	9.865.845 EUR	931.627 EUR	0 EUR	10.797.472 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	230.000 EUR	0 EUR	0 EUR	230.000 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR

### § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

### § 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden nicht verändert.

### § 5 und § 6

Die Wertgrenzen werden nicht verändert.

### § 7

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

Eberswalde, den 14.12.2022

gez. Götz Herrmann  
Bürgermeister

Gemäß § 67 Abs. 5 BbgKVerf besteht für jeden ein unbefristetes Einsichtsrecht in die Haushaltssatzung und ihre Anlagen. Die Einsichtnahme kann nach vorheriger Anmeldung unter der Telefonnummer 03334/64-301 oder per E-Mail an [rechtsamt@eberswalde.de](mailto:rechtsamt@eberswalde.de) zu den üblichen Geschäftszeiten in der Stadtverwaltung Eberswalde, Breite Straße 41-44, Raum 212, 16225 Eberswalde erfolgen.

Die vorstehende „1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Eberswalde für das Haushaltsjahr 2023“ vom 13.12.2022 wird hiermit nochmals öffentlich bekannt gemacht.

Eberswalde, den 07.06.2023

gez. Götz Herrmann  
Bürgermeister

Jagdgenossenschaft Sommerfelde-Tornow  
– Der Jagdvorsteher –

### **Bekanntmachung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung vom 12.05.2023**

Durch die Mitgliederversammlung wurden nachstehende Beschlüsse gefasst:

1. Die Niederschrift der Genossenschaftsversammlung vom 26.04.2019 wurde mit der Maßgabe, dass die Überschrift „Niederschrift der Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Sommerfelde-Tornow“ heißen soll, gebilligt.
2. Folgende Mitglieder werden in den neuen Vorstand gewählt: Gerald Kals als Jagdvorsteher, Gisela Moritz als Kassenwartin, Toni Lehmann und Guido Spann als Beisitzer sowie Manfred Mätzkow und Friedrich-W. Kals als stellvertretende Beisitzer.
3. Dem Jagdvorstand und der Kassenwartin wird bezüglich der Geschäftsjahre 2019/2020, 2020/2021, 2021/2022 und 2022/2023 Entlastung erteilt.
4. Für das Geschäftsjahr 2022/2023 werden vom Reinertrag von 4,00 EUR pro ha ausgezahlt.
5. Dem Haushaltsplan 2023/2024 wird zugestimmt.

Die Beschlüsse können von den berechtigten Jagdgenossen beim Jagdvorsteher eingesehen werden.

Eberswalde, den 15.05.2023

gez. Gerald Kals  
Jagdvorsteher

– Ende des Amtlichen Teils –

## **Termine**

### **Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse bis Ende September 2023**

#### **Stadtverordnetenversammlung:**

27. Juni, 26. September, 18:00 Uhr,  
Livestream unter: [www.eberswalde.de/stvv-live](http://www.eberswalde.de/stvv-live)

#### **Hauptausschuss:**

22. Juni, 21. September, 18:00 Uhr

#### **Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt:**

12. September, 18:15 Uhr

#### **Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration:**

13. September, 18:15 Uhr

#### **Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen:**

14. September, 18:15 Uhr

#### **Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport:**

20. Juni, 19. September, 18:15 Uhr

#### **Rechnungsprüfungsausschuss:**

21. Juni, 18:15 Uhr

Die aktuelle Tagesordnung und die Sitzungsorte entnehmen Sie bitte dem Schaukasten vor dem Rathaus oder unter [www.eberswalde.de](http://www.eberswalde.de) unter „Verwaltung und Politik“ im „Bürgerinformationssystem“.

Die Sitzungen sind öffentlich. Änderungen vorbehalten.  
Weitere Auskünfte erteilt der Sitzungsdienst unter Telefon 03344/64-511.

## **Einwohner- versammlungen 2023**

- Donnerstag, 31. August 2023, 17 Uhr  
Finow, Baufeld Messingwerk,  
Zugang über Altenhofer Straße
- Mittwoch, 20. September 2023, 17 Uhr,  
Brandenburgisches Viertel,  
Aula der Grundschule Schwärzeseesee
- Donnerstag, 12. Oktober 2023, 17 Uhr  
Eberswalde II (Westend, Kupferhammer,  
Nordend), Örtlichkeit noch offen



## Liebe Eberswalderinnen und liebe Eberswalder,

**seit mehr als einem Jahr darf ich nun als Bürgermeister unsere schöne Stadt Eberswalde (mit-)gestalten.**

Dieses große Amt bringt nicht nur viele tolle Aufgaben, Erfahrungen und bereichernde Begegnungen mit sich, sondern auch zahlreiche Herausforderungen und eine besondere Verantwortung. Ich weiß, dass die letzten Jahre in außergewöhnlichem Maße von ungeahnten Krisenszenarien geprägt waren. Dafür sind die Corona-Pandemie, der Krieg in der Ukraine und folgend die Energiepreisentwicklung sowie die Inflation nur einige Beispiele. All diese Dinge haben unser tägliches Leben nachhaltig bis heute geprägt. Sie belasten nicht nur das seelische, sondern auch das finanzielle Gleichgewicht. Immer wieder haben wir uns neuen Situationen gestellt und neue Lösungen im Miteinander gefunden, ob in unseren Familien, im Betrieb, in den Vereinen und in unseren Bekannten- und Freundeskreisen. Auch die Stadtverwaltung bleibt von den geschilderten Entwicklungen nicht unberührt. Als Bürgermeister liegt es in meiner Verantwortung, die Leistungsfähigkeit der Verwaltung für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rathaus zu sichern und zu erhalten. Die vielen Unvorhersehbarkeiten der letzten Jahre haben die Haushaltsplanung der Stadtverwaltung mehr oder weniger unwirksam gemacht und das, obwohl Verwaltung

und Stadtpolitik das finanziell Machbare stets im Blick hatten. Die Tariferhöhung im öffentlichen Dienst, die Mai-Steuerschätzung sowie die Bau- und Energiekostensteigerung gehören ebenfalls zu jenen nicht planbaren Unwägbarkeiten.

Zu professioneller Verantwortung zählt für mich auch, bei sachlicher Einschätzung der Lage unbequeme Entscheidungen nicht zu scheuen, sofern sie dem Wohle aller nutzen. So stehe ich – gemeinsam mit der übrigen Verwaltungsspitze – hinter der am 26. Mai 2023 vom Kämmerer verhängten Haushaltssperre. Mir ist bewusst, dass dieses schwere Wort Verunsicherung oder sogar Angst auslösen kann. Bitte lassen Sie mich hier ganz deutlich sagen, die Stadt Eberswalde ist nicht pleite und das öffentliche Leben wird weitergehen. Denn genau darin besteht der Sinn dieser hauswirtschaftlichen Sperre, die Liquidität der Stadt Eberswalde zu erhalten beziehungsweise den Haushalt auszugleichen und zu konsolidieren. Laufende Verträge oder bauliche Maßnahmen, die sich bereits in Umsetzung befinden sowie notwendige Personaleinstellungen sind nicht betroffen. Es handelt sich um eine Verfügungsbeschränkung, welche es dem Kämmerer der Stadt ermöglicht, regulierend auf die Ausgaben der Verwaltung einzuwirken. Für Sie, die Bürgerinnen und Bürger, hat die Haushaltssperre keine direkten Auswirkun-

gen. Allerdings können Zuwendungen und Zuschüsse an Institutionen, Verbände und Vereine betroffen sein, sofern diese noch nicht beschieden wurden.

Kenntnis über die aktuell schwierige finanzielle Situation erlangte die Stadt Eberswalde Ende Mai im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung sowie mit den aktuellen Prognosen zu Inflation, Steuerschätzung sowie dem Ablauf der Erklärungsfrist für den Tarifabschluss im öffentlichen Dienst. Nachdem die unmittelbare und mittelfristige Finanzlage absehbar gewesen ist, hat der Kämmerer umgehend reagiert, um einen verantwortungsvollen Umgang mit den Geldern der Stadt zu ermöglichen.

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder, natürlich hätte ich mir für dieses frühe Stadium meiner Amtszeit eine andere Ausgangslage mit gesichertem finanziellen Spielraum gewünscht. Die Entscheidung zur Veranlassung der Haushaltssperre wurde erst nach akribischer Prüfung und gewissenhaftem Abwägen aller Alternativen gefällt. Jeder erforderliche Einschnitt schmerzt mich persönlich sehr, aber ich bin fest davon überzeugt, dass wir so gemeinsam die Vielfalt und Attraktivität unserer Stadt auch für folgende Generationen sichern werden.

Ihr Götz Herrmann  
Bürgermeister



„Vogelmama“ Laura Stelter mit dem jungen Weißkopfseeadler „Mucki“.



Den ikonischen weißen Kopf erhält der Weißkopfseeadler erst nach ungefähr drei Jahren.

Fotos: Stadt Eberswalde / Florian Heilmann

## Nachwuchs im Eberswalder Zoo

### Schlaflose Nächte gehören zum Alltag junger Eltern wie das Windelnwechseln und Breichen kochen.

So ist es bei den Menschen, aber auch bei den Tieren. Die Mitarbeiterin der sogenannten Vogeltour im Eberswalder Zoo, Frau Laura Stelter, kann davon ein sprichwörtliches Liedchen trällern. Der 23-Jährigen wurde unlängst eine besonders verantwortungsvolle Aufgabe anvertraut, die Aufzucht eines jungen Weißkopfseeadlers. Am 30. März 2023 ist das artgeschützte Vogeljunge im Eberswalder Zoo geschlüpft. Seitdem war Frau Stelter sieben Tage die Woche, 24 Stunden am Tag für „Mucki“, so der Kosename des jungen Tieres, verantwortlich.

„So gegen 2 Uhr nachts hat er mich oft wachgemacht, weil er Nähe suchte oder Hunger hatte“, berichtet die Tierpflegerin, welche den jungen Adler unter anderem mit einer Pinzette gefüttert und zu Hause aufgezogen hat. Für Frau Stelter war es die erste Aufzucht dieser Art. Dass sie ihre Sache gut gemacht hat, kann man wohl unschwer daran erkennen, dass der junge

Greifvogel innerhalb weniger Wochen zu einem stattlichen Gewicht von fast 3,6 Kilogramm herangewachsen ist, ausgehend von einem Schlüpfgewicht von 76 Gramm. Dabei begann seine Geschichte fast ein wenig tragisch, denn zuvor „hatte das Elternpaar das Ei verlassen, was äußerst selten vorkommt“, wie Frau Paulina Ostrowska, die Direktorin des Zoos, erklärte. Ein zweites Küken hingegen befindet sich aktuell in natürlicher Aufzucht der Eltern. Inzwischen ist der Weißkopfseeadler in einer Übergangsvoliere im Eberswalder Zoo untergebracht und es gibt erste Überlegungen ihn als „Mitbewohner“ beim Geier einziehen zu lassen. Der Stolz über ihre erfolgreiche Zeit als „Vogelmama“ ist der ehemaligen Auszubildenden des Eberswalder Zoos, Frau Laura Stelter, deutlich anzusehen.

„Für mich war es eine sehr aufregende und lehrreiche Premiere und ich bin so froh, dass ‚Mucki‘ zu einem so ausgeglichenen Adler geworden ist. Mein Dank gilt aber auch meinen erfahrenen Kollegen Frau Kerstin Windschügl und Herrn Michael Wilke, die mir während der Aufzucht mit Rat

und Tat zur Seite standen“, so Frau Stelter. Das Geschlecht eines Vogels kann im Labor über eine Gewebeprobe – zum Beispiel eine Feder – ermittelt werden. Bisher vermutet man, dass es sich bei „Mucki“ wahrscheinlich um einen Hahn, also ein Männchen handelt. Namensvorschläge sind, wie es schon fast Tradition im Eberswalder Zoo ist, sehr willkommen. Ein ausgewachsener Weißkopfseeadler kann schonmal eine Flügelspannweite von gut 2,5 Metern erreichen, daher braucht es wohl irgendwann einen dem angemesseneren Namen als „Mucki“. Den ikonischen weißen Kopf bekommen die Adler ungefähr nach drei Jahren mit Eintreten der Geschlechtsreife. Übrigens ist der junge Weißkopfseeadler nicht das einzige neugeborene Tier im Eberswalder Zoo. Am 5. Mai 2023 konnte man außerdem ein kleines Rentierkalb und am 20. Mai 2023 ein Kattajungtier auf der Welt willkommen heißen.

Auch für diese beiden Tiere sind Namensvorschläge sehr willkommen. Diese können im Zoo oder über die E-Mail-Adresse [zoo@eberswalde.de](mailto:zoo@eberswalde.de) eingereicht werden.



Das junge Rentierkalb.



Das Kattajungtier im Schutze seiner Mutter.

# Neue Sozialstudie zum Brandenburgischen Viertel veröffentlicht

Nach den Jahren 1999 und 2012 wurde im Jahr 2022 erneut eine Sozialstudie vom Büro LPG – Landesweite Planungsgesellschaft mbH aus Berlin für das Brandenburgische Viertel (BV) erstellt.

In der aktuellen Studie werden die Entwicklungen der Wohnbevölkerung, die Identität und das Image des Quartiers sowie die Ausstattung und Nachfrage nach sozialer Infrastruktur den vorherigen Studien vergleichend gegenübergestellt. Schwerpunktmäßig soll dabei die Ermittlung von Problemlagen im Brandenburgischen Viertel gelingen. Insbesondere wird dabei das Zusammenspiel von Angeboten und Einrichtungen sozialer Infrastruktur mit den Bedarfen der Wohnbevölkerung analysiert, um Optimierungspotenziale abzuleiten. In den letzten Jahren wurde im „BV“ eine positive Entwicklung angestoßen, die auch von den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie lokalen Akteurinnen und Akteuren im Rahmen einer Befragung in Zusammenhang mit der Studie wahrgenommen wird. Etwa 52 Millionen Euro aus der Wohnraumförderung wird das Land Brandenburg für die Sanierung von Wohnungen der Genossenschaft 1893 eG bis 2024 bereitgestellt haben. Für den gleichen Zeitraum (2020 bis 2024) erhält die Stadt Eberswalde ca. 7,5 Millionen Euro aus der Städtebauförderung für die soziale Entwicklung im Viertel. Diese wurden unter anderem für den Neubau des Hortes „Kinderinsel“ in der Kyritzer Straße sowie die Arbeit des Quartiersmanagements aufgewendet. Durch solche Maßnahmen wird das Brandenburgische Viertel zunehmend als Wohnstandort für neue Bevölkerungsgruppen interessant.

Dennoch bestehen große Herausforderungen für das Viertel fort.

Aus gutachterlicher Sicht ergeben sich auf Grundlage der Sozialstudie insbesondere folgende Handlungserfordernisse, die prioritär bearbeitet werden sollten:

1. Die Versorgungssituation im Brandenburgischen Viertel muss verbessert werden. Der Ausbau der Nahversorgung wäre ein wesentlicher Schritt zu mehr Zufriedenheit und würde die Attraktivität des Viertels maßgeblich steigern.
2. Der öffentliche Raum im Brandenburgischen Viertel muss entwickelt werden, sodass er seine Funktion als sozialer Begegnungsort besser erfüllen kann. Aus Sicht der Bewohnerinnen und Bewohner ist insbesondere im Hinblick auf die Gestaltung und die Ausstattung mit Sitzbänken und anderem Stadtmöbiliar sowie attraktiver Bepflanzung Optimierungsbedarf gegeben.
3. Das Brandenburgische Viertel weist eine Vielzahl von Einrichtungen und Angeboten, insbesondere im sozialen Bereich auf. Ohne das Engagement ehrenamtlich tätiger Personen wäre ein Großteil dieser Angebote in der jetzigen Form nicht zu betreiben. Die Sichtbarkeit der verschiedenen Akteurinnen und Akteure muss als zentrale Aufgabe verbessert werden.
4. Anders als für Kinder gibt es im Brandenburgischen Viertel kaum altersspezifische Angebote für Jugendliche. Das ergibt sich sowohl aus der Haushaltsbefragung als auch aus den Erkenntnissen aus den Gesprächen mit

Akteurinnen und Akteuren vor Ort. Die Gruppe der Unter-16-Jährigen bildet derzeit rund 18 % der Gebietsbevölkerung im Vergleich zu rund 14 % im Jahr 2012.

5. Aus der vielfältigen Bevölkerungsstruktur im Brandenburgischen Viertel ergeben sich auch besondere Herausforderungen, insbesondere für die Integrationsarbeit. Es ist besonders wichtig, dass sich Neuankommlinge gut und schnell eingliedern können, um ihre Teilhabechancen zu erhöhen und um das Zusammenleben im Viertel zu fördern. Sprach- und Integrationskurse sind dafür essenziell, aber auch niedrigschwellige Beratungsangebote vor Ort und die ehrenamtlichen Netzwerke.
6. Auch hier wäre ein Großteil der bestehenden Angebote ohne das Engagement ehrenamtlich tätiger Personen in der jetzigen Form nicht zu betreiben. Die Erhaltung, Stärkung sowie finanzielle Absicherung bestehender Strukturen sind somit wesentlich für ein attraktives Brandenburgisches Viertel.

Von Seiten der Verwaltung haben Frau Sarah Schmidt, die kommissarische Amtsleiterin des Amtes für Generationen, Sport und Integration und Frau Katharina Brunnert, die Quartiersmanagerin im Brandenburgischen Viertel die Erarbeitung der Studie begleitet. „Noch vor den Sommerferien wird es eine Sozialraumkonferenz mit Akteurinnen und Akteuren im ‚BV‘ geben, um insbesondere die Punkte Sichtbarkeit der Angebote, Ausbau der Angebote für Jugendliche und Integrationsarbeit aufzugreifen und gemeinsam Optimierungen und positive Entwicklungen voranzutreiben“, berichtet Frau Schmidt. Frau Brunnert ergänzt dazu: „Noch während der Erarbeitung der Studie wurden bereits von der Stadtverwaltung eine Bank am Eingang Prignitzer Straße und eine öffentliche Toilette im Märkischen Park installiert. Am 13. Mai 2023 wurde im Rahmen des Freiwilligentages auf dem sogenannten Jugendplatz im Barnim Park damit begonnen, einen Workout-Bereich zu installieren. Damit wird gemeinsam mit Jugendlichen und weiteren Engagierten ein attraktives Angebot zentral im Viertel geschaffen werden“.



Foto: Stadt Eberswalde / Florian Heilmann

**Die Sozialstudie finden Sie auf der Homepage der Stadt Eberswalde unter anderem im Bereich Publikationen.**



# Familienbewusste Unternehmen erstmals ausgezeichnet

Mitte Dezember 2022 hatte das Lokale Bündnis für Familie Eberswalde erstmals verkündet, im Rahmen einer Wettbewerbseinladung „Familienbewusste Unternehmen in Eberswalde“ auszuzeichnen zu wollen.

Unter dem Motto „Fachkräftesicherung mit Weitblick“ konnten sich Unternehmen bewerben, die „ihren individuellen Weg gefunden haben, ihr Unternehmen familienbewusst zu führen“. Einsendeschluss für Wettbewerbsanmeldungen war der 28. Februar 2023.

Insgesamt drei Eberswalder Unternehmen haben mit ihren Einreichungen die Wertungsjury, bestehend aus einigen Mitgliedern des Lokalen Bündnisses für Familie Eberswalde, für sich einnehmen können: der „Evangelischer Verein ‚Auf dem Drachenkopf‘ e. V.“, der Naturkostladen „Globus Naturkost“ sowie das Sehzentrum „Hoffmann & Brillen“. Als Schirmherr des Bündnisses überreichte Bürgermeister Götz Herrmann am 23. Mai 2023 die entsprechenden Urkunden an die Unternehmen. Gemeinsam brachte man auch die zur Auszeichnung gehörenden Siegel an den jeweiligen Unternehmensstandorten an.

„Ich freue mich und bin auch stolz, dass bei der Wettbewerbsprämierung in diesem Jahr gleich drei Unternehmen unserer Stadt die Jury überzeugen konnten und nun das Siegel ‚Familienbewusstes Unternehmen‘ tragen. Unsere Arbeitswelt ist im Wandel. Vor allem Berufseinsteigerinnen und -einsteiger legen zunehmend Wert auf Familienbewusstheit und Wertschätzung am Arbeitsplatz sowie flexible Arbeitszeitmodelle. Dies sollten moderne und zukunftsfähige Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Sinne der Fachkräftesicherung berücksichtigen. Die Auszeichnung des Lokalen Bündnisses für Familie Eberswalde kann dafür Anreiz und Inspiration sein“, so das Stadtoberhaupt.



Fotos: Stadt Eberswalde / Florian Heilmann

Auszeichnung beim Evangelischer Verein „Auf dem Drachenkopf“ e. V. mit Hospiz.

Ihre Entscheidung, die jeweiligen Unternehmen betreffend, hat die Jury unter anderem wie folgt begründet.

## Evangelischer Verein „Auf dem Drachenkopf“ e. V. mit Hospiz

Es handelt sich um ein kleines Unternehmen mit ganz besonders herausfordernden sozialen Aufgabenstellungen, wie der Begleitung Sterbender und deren Angehöriger. Die beschriebenen Arbeitsbeziehungen und die Einbindung der Familien der Angestellten zeugen von einem vorbildlichen und persönlichen Umfeld.

## Globus Naturkost

Auch hier wird deutlich, wie Familienbewusstheit und Wertschätzung auch in kleinen Unternehmen gelingen kann. Es findet eine inklusive, generationsübergreifende

Beteiligung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter Berücksichtigung der persönlichen Belange statt.

## Hoffmann & Brillen

Auch hier wird familienfreundlich und wertschätzend auf die verschiedenen Belange von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eingegangen. Familiäre „Care Arbeit“ wird bei der Arbeitsplanung berücksichtigt, beispielsweise durch spontanes, flexibles Arbeiten. Auch ein „Kita-Zuschuss“ wird geboten.

Die Auszeichnung familienbewusster Unternehmen möchte das Lokale Bündnis für Familie Eberswalde regelmäßig, voraussichtlich im Rhythmus von zwei Jahren, vornehmen. Unternehmen jeder Größenordnung mit eigener Personalverantwortung sowie mit Sitz in Eberswalde können sich beteiligen und Bewerbungen einreichen.



Auszeichnung bei Hoffmann & Brillen.



Auszeichnung bei Globus Naturkost.



## Ein Spaziergang durch das Viertel

Jedes Jahr findet auf Initiative von Bund, Ländern, dem Deutschen Städtetag sowie dem Deutschen Städte- und Gemeindebund der bundesweite Aktionstag „Tag der Städtebauförderung“ statt.

In diesem Jahr am 13. Mai, hatte sich die Stadt Eberswalde mit einem Spaziergang durch das Brandenburgische Viertel an der Initiative beteiligt. Ein gutes Dutzend interessierter Bürgerinnen und Bürger nutzte die Gelegenheit unter anderem mit der Ersten Beigeordneten und Baudezernentin, Frau Anne Fellner, den aktuellen „Status Quo“ im Viertel zu diskutieren sowie den fachbezogenen Erläuterungen von Frau Heike Pankrath aus dem Stadtentwicklungsamt zu lauschen.

Ausgehend von einem der insgesamt vier Willkommensschilder (im Viertel) auf dem Potsdamer Platz führte der Weg der Gruppe an insgesamt sieben Stationen vorbei, welche exemplarisch für stadtentwicklerische Maßnahmen der Stadt Eberswalde sowie ihrer Partner stehen können. Zum Beispiel der Anfang Februar eingeweihte Hort „Kinderinsel“ in der Kyritzer Straße, einem von drei neuen Regenrückhaltebecken in der Neuruppiner Straße sowie dem gerade in der Neugestaltung befindlichen Schorfheideplatz. Letzterer soll Ende dieses Jahres fertiggestellt werden und unter anderem neue Sitzgelegenheiten zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität bereithalten.

Die Stadt Eberswalde hat in den letzten Jahren zahlreiche soziale und bauliche



Fotos: Stadt Eberswalde / Florian Heilmann

(v. l. n. r.) Frau Julia Klemm, Quartiersmanagement Brandenburgisches Viertel; Frau Anne Fellner, Erste Beigeordnete und Baudezernentin sowie Frau Franziska Fiebig und Frau Heike Pankrath, beide vom Stadtentwicklungsamt führen durch das Brandenburgische Viertel.

Maßnahmen zur Entwicklung des Brandenburgischen Viertels auf den Weg gebracht. Die angelaufenen sieben Stationen am „Tag der Städtebauförderung“ entsprechen in etwa einem Finanzvolumen von 9 Millionen Euro, zusammengesetzt aus Mitteln von Bund, Land und Kommune. Bis 2024 wird das Land Brandenburg etwa 52 Millionen Euro aus der Wohnraumförderung für die Sanierung von Wohnungen der „Wohnungsgenossenschaft Eberswalde 1893 eG“ bereitstellen. Hinzu kommen etwa 7,2 Millionen Euro aus der Städtebauförderung für die soziale Entwicklung des Viertels. Die-

se wurden unter anderem für den Neubau des Hortes „Kinderinsel“ in der Kyritzer Straße sowie die Arbeit des Quartiersmanagements aufgewendet.

„Zukunft kann immer nur nach vorne gestaltet und nach hinten verstanden werden. Im Brandenburgischen Viertel setzt die Stadt Eberswalde eine ganze Reihe von Maßnahmen zur Stärkung der sozialen Infrastruktur, des Wohnungsbaus sowie der Klimaanpassung um. Trotz unbestreitbarer Herausforderungen, arbeiten wir an einer lebendigen und attraktiven Zukunft für das Viertel“, so Frau Anne Fellner.

### EINLADUNG

### zur 2. Öffentlichkeitsveranstaltung „Parken 3.0“

WAS HABEN  
WIR HERAUS-  
GEFUNDEN  
?

Im Rahmen der Erarbeitung des Parkraummanagementkonzeptes liegen erste Ergebnisse und Analysen vor. Unter dem Motto „**Wo steht Eberswalde?**“, möchten wir den Planungsstand vorstellen und mit Ihnen gemeinsam diskutieren.





# Außenanlage des Hortes „Kinderinsel“ eingeweiht

Nach nur 33 Monaten – inklusive einer halbjährigen Planungsphase und Gestaltungswettbewerb – konnte der neue Hort „Kinderinsel“ im Brandenburgischen Viertel errichtet und Anfang Februar 2023 offiziell eröffnet werden.

Dieser neue Hort in Holzbauweise bietet Platz für 150 Hortkinder plus zwölf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die modernen und hellen Innenräume haben den Kindern verschiedene Möglichkeiten der Beschäftigung zu bieten. So gibt es unter anderem eine Kinderküche, einen Sport- und Bewegungsraum, einen Forscherraum sowie einen Entspannungsraum. Die Einrichtung zeichnet sich durch ein bewegungsorientiertes Profil aus. Auf einer 4.660 m<sup>2</sup> großen Außenanlage können die Kinder nach Herzenslust spielen, toben und ihrem natürlichen Bewegungsdrang nachgehen. Die Gestaltung des großzügigen Außenbereichs stellte den letzten verbliebenen Bauabschnitt des Neubauprojekts dar. Am 25. Mai 2023 konnte auch dieser feierlich eröffnet werden. Bürgermeister Götz Herrmann gab hierzu den sprichwörtlichen Startschuss, bevor das neue Außengelände durch die Kinder des Hortes in Be-



Fotos: Stadt Eberswalde / Florian Heilmann

schlag genommen werden konnte. Einen brandneuen Easy-Rider-Roller hatte das Stadtoberhaupt dafür ebenfalls im Gepäck. „Bewegung ist gesund und Kinder brauchen sie ganz besonders, um sich adäquat entwickeln zu können. Auf der neuen Außenanlage unseres schönen Hortes „Kinderinsel“ finden sie genug Raum, um sich ordentlich ‚auszupowern‘, aber auch Rückzugs- und Ruheorte an der frischen Luft. Ich bin begeistert und stolz, dass wir dieses Bauvorhaben so erfolgreich und zufriedenstellend abschließen konnten. Allen Beteiligten möchte ich meinen herzlichen Dank aussprechen“, so der Bürgermeister. Bei der Planung und Gestaltung des Außenbereichs wurden die Wünsche der Kinder erfragt und weitestgehend berücksichtigt. So finden sich dort nun eine Kletterinsel, ein Wasserspielplatz, eine Rollerstrecke, eine Spielwiese, ein „Strand“ mit Spielsand, Hängematte und Holzdeck sowie geschützte Pergolagärten.

„Die Anmutung der neuen Außenanlagen lädt nicht nur zur Bewegung ein, sie beflügelt auch die kindliche Fantasie. Durch ihre suggestive Beschaffenheit liefert die Anlage spannende Motive und ein inspirierendes Umfeld für die Spiele der Kinder. So besticht der Hort „Kinderinsel“ nicht nur durch seine generell nachhaltige Bauweise sowie die Stärkung der sozialen Infrastruktur im Viertel, auch für die geistige Entwicklung der Kinder wird buchstäblich spielerisch ein Beitrag geleistet“, so die Erste Beigeordnete und Baudezernentin Anne Fellner. Der Hort liegt in unmittelbarer Nähe zur Grundschule Schwärzensee, sodass Hort und Schule eine profitable, räumliche und funktionale Einheit bilden können. Das finanzielle Auftragsvolumen der Außenanlagen liegt bei rund 735.000 Euro. Auftragnehmer war die Firma Brodmann Garten- und Landschaftsbau aus Biesenthal. Die Fachplanung oblag der Kubus Freiraumplanung GmbH & Co. KG Berlin.



Die Kinder der Kita „Kinderinsel“ nehmen feierlich ihre neue Rollerbahn in Betrieb.



# Restaurierte Orgel in der Kirche Güstow erklingt wieder

## Instrumentenbauer aus Eberswalde bauten und restaurierten sie

**Eine Autostunde nördlich von Eberswalde liegt das Dorf Güstow bei Prenzlau.**

In der kleinen Feldsteinkirche von Güstow erklingt nach 70 Jahren erstmals wieder die Orgel. Mit einem Festgottesdienst und einem Konzert wurde am 21. Mai 2023 die restaurierte Orgel feierlich eingeweiht.

Die Geschichte der über 100-jährigen Orgel ist eng mit Eberswalde verbunden. 1885 wird das Instrument in der bekannten Orgelbauwerkstatt von Hermann Kienscherf in Eberswalde gebaut. Im Eberswalder Handwerksbuch von 1934 schreibt Rudolf Schmidt dazu: „Mehrere hundert Kienscherf-Organen, Neu- und auch Umbauten aller Art, stehen in den Kirchen des Landes weit umher und geben Zeugnis von der Geschicklichkeit ihrer Meister.“ In der Nachkriegszeit kann die Orgel durch notdürftige Reparaturen aber mit erheblichen Mängeln gesichert werden. In den vergangenen Jahren gelang es, das Gotteshaus mit verschiedenen Arbeiten baulich zu erhalten. Den Abschluss dieser Arbeiten sollte die Restaurierung der Orgel bilden. Doch das Instrument war von Anobien befallen – umgangssprachlich Holzworm oder Holzbock genannt. Und auch im Depot des Eberswalder Museums war an vielen Möbeln und Holzobjekten Schädlingsbefall festgestellt worden. Es entstand die Idee, eine gemeinsame Schädlingsbe-



Foto: Mathias Scherffling

*Das Kirchenschiff ist mit Sammlungsgut aus dem Museum Eberswalde bestückt.*

kämpfung für das Kirchen- und Museumsgut zu realisieren. Dafür wurden mehr als 2.500 Holzobjekte und Möbel in die Güstower Kirche gebracht. Die gemeinsame Aktion des Eberswalder Museums und der Evangelischen Kirchengemeinde Güstow zur Schädlingsbekämpfung sorgte für den Erhalt von wertvollem Museums- und Kirchengut und

ermöglichte beiden Einrichtungen weiterführende Restaurierungsmaßnahmen. Die nachfolgende umfassende Restaurierung des historischen Tasteninstrumentes übernahm die Orgelbaufirma Harry Sander und Andreas Mähnert aus Eberswalde. Sie setzt die über 100-jährige Orgelbautradition in der Barnimer Kreisstadt mit Erfolg fort.

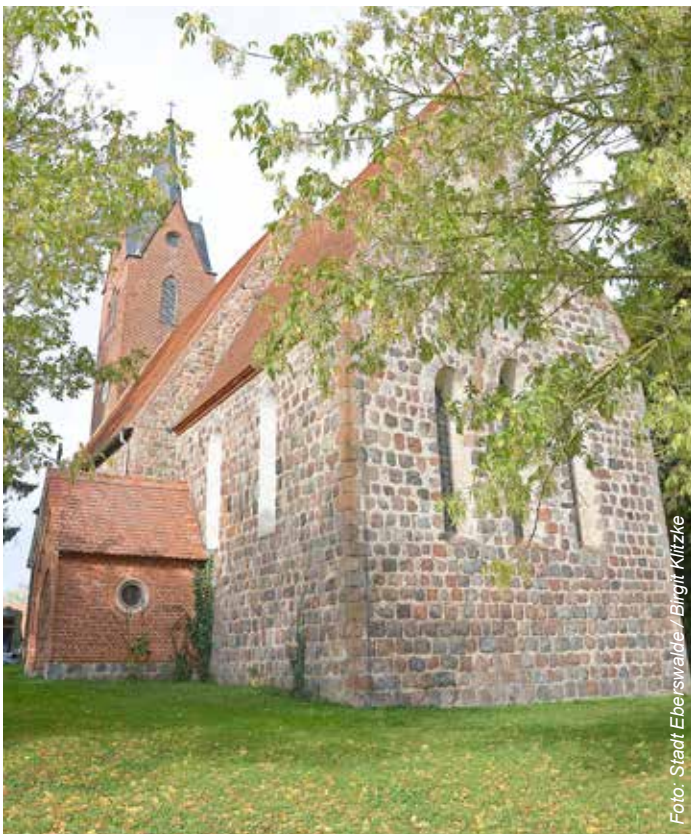


Foto: Stadt Eberswalde / Birgit Klitzke

*Feldsteinkirche in Güstow*

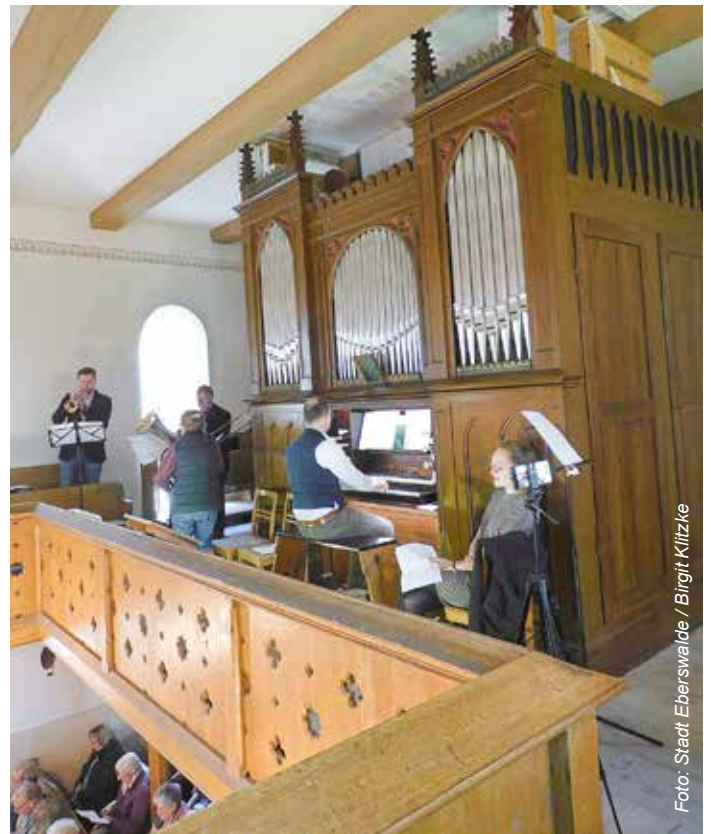


Foto: Stadt Eberswalde / Birgit Klitzke

*Die restaurierte Kienscherf-Orgel erklingt wieder*

# Aktuelle Veranstaltungstipps

## jeden Samstag

10:30 Uhr | Eintritt frei

### Guten Morgen Eberswalde!

Näheres unter: [mescal.de/guten-morgen-eberswalde/](http://mescal.de/guten-morgen-eberswalde/)

## Samstag, 24.06.2023

ab 13:00 Uhr

### ZooFest zur 17. Tigerradtour

## Samstag, 01.07.2023

15:00 Uhr | Konzert | Stadtpromenade | Eintritt frei

### Stadtpromenadenkonzert

mit dem Chor „Cantus Vitalis“

## Samstag, 01.07.2023

20:30 Uhr bis 01:00 Uhr | Märchenvilla | Eintritt frei

### FinE on the road

Tanznacht in der Märchenvilla innerhalb des vom 30.06. - 02.07. stattfindenden Tanzfestivals

## Mittwoch, 05.07.2023

18:00 Uhr | Ausstellung | Kleine Galerie im SparkassenFORUM, Michaelisstraße 1

### Ostdeutscher

### Sparkassenverband OSV

### „Geldgeschichte(n)“

(bis 13.09.2023)

## Samstag, 08.07.2023

18:00 Uhr – 22:00 Uhr | im Rofin-Gewerbestadtspark Eberswalde | Eintritt frei

### FinE on the road

mit Save Your Culture e. V.; Informationen: Herr Steppons, Tel. (0174) 40 58 000

## Freitag, 14.07.2023

17:30 Uhr bis 21:00 Uhr | Marktplatz

### Essen ist fertig!

## Samstag, 22.07.2023

19:30 Uhr – 23:30 Uhr | Konzert | Familiengarten | Eintritt frei

### FinE Tanznacht

mit LUKINS & Friends

## Samstag, 05.08.2023

15:00 Uhr | Konzert | im Garten der Kita „Zwergenland“

### Gartenkonzert

mit dem Trio Muzet Royal

## Donnerstag, 17.08.2023

10:00-11:00 und 16:00-17:00 Uhr | Stadtbibliothek | Eintritt frei

### FinE on the road

„Tohuwabohu – Die Wichtelschule“ – Zauberkunst und Erzählungen mit Jan Dober, für Kinder ab 5 Jahren, Anmeldung: Tel. (03334) 64240 oder [bibliothek@eberswalde.de](mailto:bibliothek@eberswalde.de)

## Samstag, 19.08.2023

15:00 Uhr | Konzert | Stadtpromenade  
**Stadtpromenadenkonzert**  
mit „Blackbird“ aus Berlin

## Samstag, 19.08.2023

19:00 Uhr | Kino | Familiengarten  
**Kinonacht**

## Dienstag, 22.08.2023

14:00 Uhr | Ausstellung | Rathaus | Eintritt frei

### GESICHTER UND LANDSCHAFT

Fotografie von Achim Kuhn

## Freitag, 25.08.2023

18:00 Uhr bis 22:00 Uhr | Altstadt  
**Mit Hut, Schirm und Musik**

## Samstag, 26.08.2023

Zoo Eberswalde  
**Zuckertütenfest**

## Samstag, 26.08.2023

Familiengarten  
**Zuckertütentag**

## Samstag, 26.08.2023

15:00 Uhr | Konzert | im Garten der Villa Finow I Lindenstraße 54

### Gartenkonzert

Kaffeehausmusik mit dem Brandenburgischen Konzertorchester Eberswalde

## Freitag, 01.09.2023

Potsdamer Platz, Brandenburgisches Viertel, Eberswalde | Eintritt frei

### Fête de la Viertel

### auf dem Potsdamer Platz

Ein buntes Fest gestaltet mit Vereinen sowie Akteurinnen/Akteuren aus dem Viertel mit Musik, Gesang und vielen Mitmachaktionen.

## Samstag, 02.09.2023

10:00 Uhr | Park am Weidendamm

### Tag der Vereine

Ein buntes Fest gestaltet mit Vereinen sowie Akteurinnen und Akteuren aus dem Viertel mit Musik, Gesang und vielen Mitmachaktionen.

## Samstag, 02.09.2023

ab 15:00 Uhr | Familiengarten

### 1. Eberswalder Klangnacht

## Sonntag, 03.09.2023

10:00 Uhr | Sommerfelde | Eintritt frei

### FinE on the road

mit Konzert der „Original Wandlitzer Musikanten“ während des Festes zum 100. Geburtstag der Freiwilligen Feuerwehr Sommerfelde

## Freitag, 08.09.2023

17:30 Uhr bis 21:00 Uhr | Marktplatz  
**Essen ist fertig!**

## Samstag, 09.09.2023

Familiengarten

### Tag der Entscheidung

## Samstag, 16.09.2023

15:00 Uhr | Konzert | Gartenhof der Bethel-Kapelle (Zugang über Kirchstr.)

### Gartenkonzert

mit Sängerin und Songwriterin Elen de Jong

## Montag, 02.10.2023

20:00 – 24:00 Uhr | Konzert | im Jugend- und Kulturverein Exil e. V., Straße Am Bahnhof Eisenspalterei | Eintritt frei

### FinE on the road

zu Gast beim Punkfestival

## Mittwoch, 04.10.2023

18:00 Uhr | Ausstellung | Kleine Galerie im SparkassenFORUM, Michaelisstraße 1

### Graffiti Kunst –

### MORE THAN WORDS

Mirko Fölsch (bis 31.01.2024)

## Freitag, 06.10.2023

17:30 Uhr bis 21:00 Uhr | Marktplatz

### Essen ist fertig!

## Freitag, 13.10.2023

10:00 | Theater | Familiengarten | Am Alten Walzwerk 1

### Franziska Linkerhand

nach dem Roman von Brigitte Reimann. Ein Theaterstück mit Theater Poetenpack (Potsdam). Kartenvorbestellung in der Tourist-Information: Tel. 03334/64-520



## Fotoausstellung „Vier Jahreszeiten“

„Ruhe, Kraft und Stärke, meine Träume zu verwirklichen, finde ich in der ländlichen Idylle unserer Region“, so die Fotokünstlerin Frau Kristin Lemke.

Am 16. Mai 2023, wurde ihre Ausstellung „Vier Jahreszeiten“ auf der Galerieetage im Eberswalder Rathaus eröffnet. Diese kann noch bis einschließlich Donnerstag, dem 27. Juli 2023, zu den Öffnungszeiten des Rathauses, besichtigt werden. Was als „einfache Knipserei“ begann, ist im Laufe der vergangenen 12 Jahre zu Lemkes größter Leidenschaft geworden, die Fotografie. Auf der Suche nach geeigneten Motiven durchstreift sie mit der Kamera den Barnim. Den Wandel der Jahreszeiten und die Schönheit der Natur einzufangen und für das betrachtende Auge erfassbar zu machen, ist ihr höchstes Ziel. Mit der Ausstellung im Rathaus geht für die gebürtige Eberswalderin ein kleiner Traum in Erfüllung. „Die Fotografien von Frau Lemke bestechen durch ihr expressives Spiel mit Form und Farbe. In ihren Bildkompositionen stellt sie den wild wuchernden, fluiden Formen der Natur die starren Linien der menschlichen Spuren in dieser gegenüber. Ihre Makroaufnahmen schärfen unseren Blick für die Perspektive der Kleinstlebewesen am Boden des Waldes“, so die stellvertretende Bürgermeisterin Frau Anne Fellner, welche die Ausstellung eröffnete.



## Fraktion SPD | BFE

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder, mit Sorge haben wir zu Kenntnis genommen, dass die Stadt Eberswalde eine Haushaltssperre erlassen hat. Wir beschäftigen uns intensiv mit den daraus entstandenen Herausforderungen und werden uns zur Bewältigung dieser konstruktiv einbringen. In unserer Fraktionssitzung am 12.06.2023 hat sich der neue Dezernent für Soziales, Bildung und Kultur der Stadt Bernd Schlüter vorgestellt. Wir haben uns auch inhaltlich vor allem zu Themen der Jugendarbeit ausgetauscht und im Zuge dessen über die geplanten Sanierungsmaßnahmen im Kulturbahnhof Finow diskutiert. Darüber hinaus möchten wir Sie noch einmal auf die Ausschreibung des Dr. Ursula Hoppe Sozialpreises 2023 aufmerksam machen. Zum dreizehnten Mal vergeben die gewählten Vertreter der SPD in der Stadtverordnetenversammlung diesen Preis, welcher beispielhaftes Handeln im sozialen Bereich auszeichnet. Häufig erfährt ein solches Engagement in der breiten Öffentlichkeit zu wenig Anerkennung. Dem möchten wir mit dieser Preisverleihung in Erinnerung an seine Namensgeberin entgegenwirken. Falls Sie jemanden kennen, der diese Auszeichnung verdient hat, freuen wir uns über eine Nominierung. Melden Sie sich dafür bei unserer Fraktion. Zu guter Letzt wünschen wir Ihnen noch einen schönen Sommeranfang.

Mit freundlichem Gruß  
Ihr Hardy Lux, Fraktionsvorsitzender

## Fraktion DIE LINKE.

Liebe Eberswalderinnen, liebe Eberswalder  
Wir alle haben in den letzten Monaten erhebliche Preissteigerungen u.a. bei Lebensmitteln, Strom und Gas hinnehmen müssen. Das führt dazu, dass immer mehr Menschen in finanzielle Nöte geraten sind. Lt. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung sind 10% der Erwerbstätigen trotz Ihrer Arbeit arm. Das Durchschnittseinkommen der EberswalderInnen liegt deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Mieten steigen hingegen überproportional.

Auf Anfrage unserer Fraktion zum Wohngeld hat die Verwaltung informiert, dass 25,82% der Wohngeldempfänger zwischen 60 und 69 Jahre alt sind, gefolgt von den 30-39-jährigen, zu denen 16,41 % der Wohngeldempfänger gehören. Das zeigt, dass insbesondere Bürger, die in den Ruhestand gehen und junge Familien sowie Alleinerziehende, mit geringen Einkommen Ihren Lebensunterhalt bestreiten müssen. Deshalb ist uns wichtig, dass kulturelle und sportliche Einrichtungen bezahlbar bleiben. Wir setzen uns dafür ein, dass soziale Belange immer im Fokus sind. Im Mai hat die Verwaltung eine Haushaltssperre angeordnet. Wir werden alles daran setzen, dass der Rotstift nicht an sozialen Projekten und Maßnahmen der Familienpolitik angesetzt wird. Wir wollen, dass Eberswalde eine lebenswerte Stadt bleibt. Die Linke wird alle politischen Möglichkeiten nutzen, um das zu erhalten.

Sebastian Walter, Fraktionsvorsitzender

## Fraktion CDU

Liebe Eberswalder Bürgerinnen und Bürger, in unserer Fraktionssitzung am 22.05.2023 konnten wir als Gäste Frau A. Fellner, Dezernentin und 1. Beigeordnete der Stadt Eberswalde und Herrn M. Berendt, Verwaltungsdezernent und Kämmerer begrüßen. In einem offenen Gespräch konnten wir auch weitere Informationen über die aktuelle Haushaltssituation im Rahmen unserer Vorbereitungen der Haushaltsdiskussionen zum Doppelhaushalt 2024/2025 erhalten. Frau A. Fellner hat den Fraktionsmitgliedern zusätzlich eine allgemeine Übersicht über aktuelle und geplante Bauvorhaben und über weitere Planungen gegeben. In der gemeinsamen Diskussion haben wir auch die Beschlussvorlage zur Verlängerung der Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Eberswalde, der Hochschule für nachhaltige Entwicklung und der Stiftung WaldWelten behandelt und uns als Fraktion diesbezüglich positiv geäußert.

Die CDU Eberswalde hat am 25.05.2023 die 19. Eberswalder Bürgergespräche zum Thema Ärztemangel durchgeführt. Die Mitglieder des Podiums (Landaarzt, Chefarzt, Kreisgeschäftsführer DRK Niederbarnim und Landtagsabgeordnete) haben den Anwesenden in einer interessanten Diskussion viele Informationen und Hinweise geben können.

Uwe Grohs  
Fraktionsvorsitzender

## Fraktion FDP | Bürgerfraktion Barmin

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder,

im vergangenen Monat hat der Kämmerer eine Haushaltssperre über die Stadt verhängt. Das hat gravierenden Einfluss auf die planmäßige Abarbeitung der städtischen Investitionsvorhaben und ist ein verheerendes Signal nach außen.

Unsere Fraktion hat die bisherige vorsichtige Haushaltsführung der Verwaltung stets unterstützt, ist jedoch vom Einsatz des starken ‚Notfall-Instruments‘ Haushaltssperre sehr überrascht worden.

Wir hoffen sehr, dass der Vollzug des Haushalts recht schnell wieder in geordnete Bahnen kommt, sind uns jedoch sehr bewusst, dass die Doppelbelastung des Verwaltungsdezernenten als Dezernent und Kämmerer diesem Prozess nicht förderlich ist.

Götz Trieloff,  
Fraktionsvorsitzender

## Fraktion Bündnis Eberswalde/Einzelstadtverordnetenenschaft

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder,  
wir sind die einzige Fraktion, die in allen dörflichen Einwohnerversammlungen mit mindestens einem Mitglied präsent war. Wiederholt wurden Frage- und Problemstellungen thematisiert, die eigentlich zum Tagesgeschäft eines gut informierten, funktionierenden und zu jeder Zeit transparent agierenden Ortsbeitrat gehören. Ortsbeiräte sind vordergründig keine „Konzert und Gastspieldirektionen“, sondern kommunale Interessenvertretungen ihrer jeweiligen Einwohnerschaft. Eindrucksvoll war zum Finale der Einwohnerversammlung im Ortsteil Sommerfelde die Kinder- und Jugendfeuerwehr in löschenden Übungsaktionen zu erleben. Zuvor gab es die von Kindern und Jugendlichen emotional vorgetragene Bitte, über einen angemessenen Fußball- Bolzplatz alsbald verfügen zu können. Es ist zu überlegen ob es nicht sinnvoll ist, zukünftig über zeitgemäße dörfliche Ortsteilentwicklungskonzeptionen verfügen zu können. Um gerade bei der aktuell sehr angespannten städtischen Haushaltslage über zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten außerhalb des bescheidenen, aber gesetzlich garantierten Ortsteilbudgets verfügen zu können.

Freundlichst verleiben  
*Carsten Zinn und Viktor Jede*

## Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Haushaltssperre mit weitreichenden Folgen?

Am 30. Mai informierte Eberswaldes Kämmerer die Stadtverordneten über eine - aus seiner Sicht - sofort notwendige Haushaltssperre für das Jahr 2023. Als zwingende Gründe dafür nannte er deutlich zurückgehende Erträge und Einnahmen bei gleichzeitig steigenden Aufwendungen in den kommenden Monaten und Jahren.

Die Folgen dieser Maßnahme können wir augenblicklich noch nicht abschätzen. Bisher wurde nur deutlich, dass die „rechtlich verpflichtenden bzw. notwendigen Aufgaben“ weitergeführt und umgesetzt werden dürfen. Ein Nachtragshaushalt ist aufzustellen. Wir fordern, die Fachausschüsse schnellstmöglich über die in den nächsten Monaten zu leistenden Aufgaben und die vakanten Positionen zu informieren. Laut Auskunft der Verwaltung kann ein Nachtragshaushalt für das Jahr 2023 frühestens im Oktober oder November beschlossen werden. Somit erscheint es aus unserer Sicht völlig unrealistisch, dass im Herbst der reguläre Haushalt für die Jahre 2024/25 diskutiert und im Dezember beschlossen werden kann.

*Karen Oehler,*  
*Fraktionsvorsitzende*

## Fraktion DIE PARTEI Alternative für Umwelt und Natur

Der Stadtkämmerer hat eine Haushaltssperre erlassen. Zwei Wochen vorher tagte der Finanzausschuß, ohne jeden Hinweis auf die schwierige Finanzlage. Dies ist befremdlich und wird von uns kritisiert. Notwendige Schritte sind zu tun, aber bitte nicht ohne die Stadtverordneten. Wenn die finanzielle Lage derart schwierig ist, können nur Transparenz und Ehrlichkeit zu akzeptablen Lösungen führen. Wir hatten in der Vergangenheit mehrfach auf die Notwendigkeit einer konstruktiven Aufgabenkritik hingewiesen. So können strukturelle Reserven innerhalb der Stadtverwaltung aufgedeckt und gegebenenfalls Doppelstrukturen aufgelöst werden. Auch verschiedene Prestigeprojekte früherer Bürgermeister sollten auf den Prüfstand. Die Bereiche Soziales, Bildung und Bürgerdemokratie sollten hingegen nicht dem Rotstift preisgegeben werden. Wir danken allen Stadtverordneten, die unserem Vorschlag zustimmten, am Eberswalder Hauptbahnhof die Einrichtung von zusätzlichen barrierefreien Zugängen von der Bahnhofsbücke zu den beiden Fernbahnsteigen zu prüfen. Zusätzliche Zugänge sind nicht zuletzt aufgrund des stetig wachsenden Fahrgastaufkommens notwendig. Häufige Störungen der Aufzüge machen zeitweise die Nutzung der Bahn für Menschen mit Bewegungseinschränkungen unmöglich. Wir hoffen sehr auf Lösungen, die solche Mißstände künftig ausschließen.

*M. Wolfgramm,*  
*Fraktionsvorsitzender*

## Seniorenbeirat

Liebe Seniorinnen und Senioren,

auf der letzten Stadtverordnetenversammlung am 30.5.2023 stand eine nicht nur für uns Senioren sehr interessante Beschlussvorlage zur Debatte. Die Beschlussvorlage hieß: „Prüfauftrag Bahnsteige am Hauptbahnhof besser erreichbar machen“. Der Seniorenbeirat hat sich auf seiner Sitzung mit dieser Vorlage befasst. Aus unseren Reihen kommt dazu volle Zustimmung. Tatsächlich ist der jetzige Zustand mit dem engen Durchgangstunnel bei hohem Personenaufkommen ein Sicherheitsrisiko. Zudem sind die Fahrstühle nicht immer in Betrieb. Und so sind nicht nur Ältere, sondern auch andere Reisende mit Kinderwagen, Fahrrädern, Gepäck echt gehandicapt. Ziel sind weitere Zu-/Abgänge mit Lift und Treppen direkt von den Bahnsteigen zur Strasse.

Der Vorlage wurde mit 25 der 35 anwesenden Stadtverordneten zugestimmt.

Uns ist klar, dass selbst die Prüfung der Möglichkeit ein hartes Stück Arbeit für die Verwaltung ist. Denn sowohl die Bahn, als auch das Strassenwesen müssen hierbei mitspielen. Aber wer kämpft, kann verlieren. Wer nicht kämpft, hat schon verloren.

*Charlotte Canditt,*  
*Vorsitzende Seniorenbeirat*

**DEINE EINSCHULUNG-PARTY** im Fitolino

21.-25. August 2023  
immer 9:30 - 16 Uhr

**ERLEBNIS-FERIEN**

Spiel, Sport & Spaß für alle von 6-14 Jahre

**TOBEN BIS IN DIE NACHT**

Freitag 22.09.23  
19 Uhr

LOOMBÄNDER GE/TALTEN  
CUTE-NACHT-GESCHICHTE  
FITOLINO KINDERDISCO  
COOLE LICHTERPARTY

**Alle Infos & Anmeldungen unter fitolino.de**

**FITOLINO**  
Die megastarke Kinderspielwelt

Fitolino Indoorspielplatz · Coppistraße 1g · 16227 Eberswalde

**Fitness & Gesundheit erleben!**

- Innovatives Training
- Professionelle Betreuung
- Vielfältiges Kursprogramm

**Deine Fair Play-Mitgliedschaft ...**

- 14 Tage kostenfrei testen
- Jederzeit monatlich kündbar
- Du zahlst nur das, was Du wirklich nutzt

**Überzeuge Dich selbst!**

Jetzt anmelden und kostenfreie Testphase starten!  
Danach ab monatlich 39,90 € weiter trainieren.

**FIT & FUN**  
Gesundheitsstudio

Coppistraße 1g · 16227 Eberswalde  
03334 - 20 74 59  
gesundheitsstudio-eberswalde.de

**STARTE BEI DER ODIG ALS QUALITÄTS- UND MANAGEMENTBEAUFTRAGTER (M/W/D)**

**IHR PROFIL:**

- ABGESCHLOSSENE MEISTER- ODER TECHNIKERAUSBILDUNG ODER VERGLEICHBARE QUALIFIKATION
- MEHRJÄHRIGE BERUFS- UND BRANCHENERFAHRUNG IN DER EISENBAHNINSTANDHALTUNG

**UNSER ANGEBOT:**

- SICHERER ARBEITSPLATZ SOWIE UNBEFRISTETER ARBEITSVERTRAG
- ATTRAKTIVE VERGÜTUNG UND ZUSCHUSS ZUR BETRIEBLICHEN ALTERSVORSORGE
- WEITERBILDUNGSMÖGLICHKEITEN U.V.M.

**JETZT BEWERBEN AUF ODIG.DE**



# AUSZEIT GENIESSSEN

für Groß und Klein



## FERIENPARK LENZ

Tel. 039932 825201 · [info@traumurlaub-see.de](mailto:info@traumurlaub-see.de)  
**WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE**



Erfolgreiche Wege  
gemeinsam gehen!



Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

- **Projektingenieur Erneuerbare Energien** (D/MIW)
- **IT-Systemadministrator** (D/MIW)
- **Referent für Recht und Beteiligungsverwaltung** (D/MIW)

Hier erhalten Sie alle Informationen zu den Anforderungsprofilen:  
[www.kreiswerke-barnim.de/Karriere](http://www.kreiswerke-barnim.de/Karriere)  
 Möchten Sie unser Team verstärken? Dann bewerben Sie sich.

**Kreiswerke Barnim GmbH**  
 Personal  
 Ostender Höhen 70  
 16225 Eberswalde  
[personal@kreiswerke-barnim.de](mailto:personal@kreiswerke-barnim.de)

### HILFE VOR ORT

# IHRE HELFER IN schweren STUNDEN

## DIE SORGERECHTSVERFÜGUNG

Eine Sorgerechtsverfügung ist im deutschen Familienrecht ein auf einer Willenserklärung beruhender Rechtsakt, durch den ein Elternteil seinen Willen in Bezug auf die Sorge um sein minderjähriges Kind nach einem eventuellen Ableben kundtut. Es geht dabei speziell um die Frage, von wem sein Kind nach seinem Ableben betreut werden soll. Die Sorgerechtsver-

fügung muss als letztwillige Verfügung handschriftlich vom Sorgerechtsberechtigten verfasst und mit Vor- und Zunamen unterschrieben werden. Demgegenüber regelt die Sorgerechtsvollmacht den Fall, dass die sorgeberechtigten Eltern aus anderen Gründen (Unfall, Krankheit, Auslandsaufenthalt und ähnliches) an der Ausübung des Sorgerechts verhindert sind.



**Bestattungen aller Art**  
**Bestattungsvorsorge**  
**Trauerbegleitung**  
**Gedenktafeln und vieles mehr**

**Bestattungshaus Deufrains GmbH**  
 GF Gabriele Haas  
 Verbandsgeprüfter Bestatter  
 Ratzeburgstraße 12 · 16225 Eberswalde  
[www.bestattungshaus-haas.de](http://www.bestattungshaus-haas.de)



## Einfühlsam und kompetent

Wir stehen Ihnen als langjähriges Familienunternehmen gern zur Seite und beraten Sie kostenfrei und individuell.

 **03334 . 22 6 41**



# VIVATAS



## Tagespflege in Eberswalde

Sie kümmern sich um Ihren Angehörigen?  
Wir können das auch!

Wenn eine ambulante Pflege zu Hause nicht mehr ausreicht, aber eine stationäre Pflege im Pflegeheim noch nicht nötig ist, dann ist eine Tagespflege die optimale Lösung. Sie, als pflegender Angehöriger, können beruhigt Ihrem Berufsalltag oder Ihren Wegen nachgehen. Unsere Tagespflege an zwei Standorten bietet diese Möglichkeit.

Montags  
bis freitags  
von 8-16  
Uhr

Hot- und  
Bringdienst  
möglich

- **Villa Motz**  
Lichterfelder Straße 1-4
- &
- **Salomon-Goldschmidt-Quartier**  
Salomon-Goldschmidt-Straße 7

Vereinbaren Sie einen Termin mit Jacqueline Haehnel für einen **Schnuppertag** unter der Tel.-Nr.: **03334/280 280**.

**VIVATAS** GmbH | PFLEGE & BETREUUNG

Lichterfelder Str. 1-4 • 16227 Eberswalde • [info@vivatas.de](mailto:info@vivatas.de) • [www.vivatas.de](http://www.vivatas.de)

design.  
druck.  
logistik.



- WERBUNG IM AMTSBLATT
- FLYER & BROSCHÜREN
- AUSSENWERBUNG
- WERBEARTIKEL
- CORPORATE DESIGN
- GESCHÄFTSAUSSTATTUNG
- WEBDESIGN

LINUS WITTICH Medien KG

Röbeler Straße 9  
17209 Sietow  
Tel. 039931 579-47  
[m.koepp@wittich-sietow.de](mailto:m.koepp@wittich-sietow.de)

[www.wittich-sietow.de](http://www.wittich-sietow.de)

